

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Kinderarbeit und Kinderschutz IV (Schluß)	569	Unternehmerkreise. Taristämpfe und Streitversicherung im Lithographengewerbe.	578
Wirtschaftliche Rundschau	571	Arbeiterversicherung. 12. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich. — Medizinische Autorität über die „maßlose Rentenjucht“ von Unfallverletzten	579
Soziales. Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit. — Löhne und Arbeitszeit der Maurer in New York.	572	Gewerbegerichtliches. Die Kaufmannsgerichtswahlen.	582
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Arbeiterorganisation auf den Philippinen	573	Polizei, Justiz. Ein Gewerkschaftsorgan beschlagnahmt. — Neue Anwendung des preussischen Versammlungsrechts	583
Kongresse. Achter Verbandstag der Friseurgehülfen Deutschlands. — 16. internationaler Bergarbeiter-Kongreß. — Jahresversammlung der General-Federation of Trade-Unionis. — Norwegischer Gewerkschaftskongreß	574	Anderer Organisationen. Anarchistische Gewerkschaften in Deutschland.	583
Lohnbewegungen. Große Lohnbewegung der Baumwollspinner in Lancashire. — Bergarbeiter-Aussperrung in Illinois	577	Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung	584

Kinderarbeit und Kinderschutz.

IV.
(Schluß.)

Man mag unter solchen Umständen billig froh und damit zufrieden sein, daß im Kinderschutzgesetz vom März 1903 wenigstens ein Anfang zustande kam.

Ein Anfang, — mehr nicht. Dessen gilt es sich bewußt zu bleiben und auf Grund der von uns dargelegten Gesamtverhältnisse zu erwägen, wie das beschaffen sein muß, was man in Wirklichkeit als Kinderschutz bezeichnen könnte.

Wir wollen uns bei diesen Erwägungen nicht ins Detail verlieren. Hier hat ja der beste Kenner der gesamten Verhältnisse, der treueste Freund und Berater der erwerbstätigen Kinder, Lehrer Agard, in so mustergültiger Weise vorgearbeitet, daß es müßig wäre, die von ihm geleistete, jedem Interessenten leicht zugängliche Arbeit (siehe die oben erwähnten Schriften) nochmals nachzutun.

Unsere Aufgabe sei daher, die großen Richtlinien aufzuzeigen, denen der Kinderschutz folgen muß, wenn er das sein will, was das Wort besagt.

So haben wir hier grundlegend die Frage zu erörtern: Was soll die Kindheit sein? Doch wohl eine Vorbereitung fürs Leben, eine Zeit, die alle guten, im Menschen schlummernden Kräfte und Anlagen zum Erwachen und zur Entwicklung bringen, die schlechten ausschalten oder wenigstens zurückdämmen soll, eine Zeit des Lernens und des Werdens. Eine gute, sorglich ausgewählte Ernährung und Uebung des Leibes und später des Geistes und Gemütes, eine Erziehung, die leise und unaufdringlich und verstehend der Entwicklung zu Hilfe kommen soll und, in der Sonne des Ver-

stehens, ein spielendes Fortwachsen in den Reichtum und die Fülle des Lebens und, wenn die Zeit dafür gekommen ist, ein leibliches und geistiges Erstarken an immer neuen, immer schwereren und ernstern Aufgaben, bis zu dem Tage, an dem der Erzieher sagen darf: „nun bin ich bei dir überflüssig geworden, denn du bist gerade und stark genug, daß wir dich dir selbst und der Schule des Lebens anvertrauen dürfen“.

Was kann mit diesem Programm die Erwerbsarbeit gemein, was darf sie mit ihm zu tun haben? Und nun die Wirklichkeit? Millionen von Kindern zum Tode verurteilt, bevor sie lebten, Millionen mit den nagenden Sorgen der Erwachsenen bepackt, die ja keinem erspart bleiben und die jedem zu frühe kommen, von denen aber, so weit es in unseren Kräften steht, mindestens die Kindheit frei bleiben sollte. Man wendet hier vielleicht und gewiß nicht mit Unrecht ein, daß es völlig unmöglich sei, vor dem Kind dauernd die Nöte und Sorgen des Hausstandes zu verbergen. Das ist richtig und ist auch wieder falsch. Kinder pflegen selten sehr nachdenklich und kritisch zu sein und Eindrückelhaften selten allzutief. Da nimmt denn ein Kind Lumpen und trockenes Brot als ebenso selbstverständlich hin, wie ein anderes Seide und Lederrien. Und so lange eine Sonne für uns alle scheint, bedarf es nicht großer Mittel, um gesunde Kinder zufrieden und froh zu machen. Diese zufriedene Fröhlichkeit aber sollte auch der Ärmste seinem Kinde zu geben und möglichst lange zu erhalten suchen und wenn das, selbst das nicht mehr möglich ist, so liegt darin eine ernste Mahnung nicht etwa dazu, nun die Kinder mitarbeiten und sich mitsorgen zu lassen, sondern die Zustände zu ändern, die eine solche Ver-

- Rixdorf. Alb. Wendrichschle, Thomasstr. 16 IV.
 Ronneburg. Franz Pfeiffer, Baderteichdamm 6.
 Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, S.
 Rosslau i. Anh. Wilhelm Lehr, Friedrichstr. 23.
 Roswein i. S. Otto Berger, Eydorferstr. 561 B.
 Roszok. G. Schmidt, Jr. Menkestr. 76.
 Roth am Sand. Joh. Heinlein, Hilpoltsteinstr. 307.
 Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Schütt Nr. 924.
 Rudolstadt. Hermann Büttner, Förzge 2.
 Ruhla. Aug. Seyfarth, Kurhausstr. 23.
 Ruhrtort. Heinrich Burhans, Caristr. 39.
 Rummelsburg (bei Berlin). A. Brünchle, Neue Bahnhoffstr. 32 II.
 Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
 Saarbrücken. Joh. Böckler, Malstatterstr. 18 I.
 Säckingen a. Rh. Fridolin Fleig, Basl'rstr. 23 III.
 Salzingen. Joh. Büßler, Rappenplatz 244.
 Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstädterstr. 7.
 Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
 Schleuditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.
 Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
 Schmiedeberg i. Niesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
 Schmöln (S.-A.). Friedrich Kohnleder, Hohestr. 8.
 Schneidemühl. Max Krüger, Jastrowerstr. 11.
 Schönberg (Mecklb.). W. Förpser, Lübederstr. 2.
 Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
 Schöningen. G. Wassermann, Ritterstr. 2.
 Schönlanke. Paul Lent, Masthplatz 3.
 Schorndorf (i. Würtbg.). G. Killinger, Hauptstr.
 Schramberg. Julius Mauthe, Burgstr. 11.
 Schwabach. Georg Hörndler, Rittersbacherstr. 21.
 Schwab.-Gmünd. Franz Banner, Kinderbachergasse 43.
 Schweidnitz. Max Becker, Kletschlauerstr. 27/29.
 Schweinfurt. Fritz Goldmann, Kirchgasse 19.
 Schwelm i. W. Joseph Borgmeier, Milsperstr. 12.
 Schwenningen i. Württ. L. Heider, Sängersstr. 1226.
 Schwerin i. M. Johs. Reinte, Feldstr. 14 II.
 Schwerin a. W. D. Gutsche, Kirchstr. 5.
 Schwerte. Wilh. Becker, Hörderstr. 88.
 Schweyningen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
 Schwiebus. Reinhold Schulz, Prägersstr. 12 I.
 Sebnitz i. S. Paul Biewig, Langestr. 385.
 Segeberg. Karl Böttcher, Lübederstr. 83.
 Seiffenrösdorf. Emil Krenz. 106.
 Senftenberg N.-L. Rob. Rowad, Salzmarktstr. 7.
 Siegen. ?
 Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
 Soest i. W. Ludwig Fasoli, Nöttenstr. 14.
 Solingen. Karl Ohliger, Oben Scheidt 2.
 Sommerfeld. Wilh. Schneider, Mühlenstr. 180.
 Sonderburg. W. Stier, Lilienstr. 46/47 part.
 Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30 a.
 Sorau. Max Erfurt, Friebeleser Chaussee 4.
 Spandau. Gustav Rührmund, Mezerstr. 18 I b.
 Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
 Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
 Starzardt i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
 Stahfurt. Fr. Langhorst, Weissenburgerstr. 47.
 Stadtilm. Ottomar Stolz, Lindenstr. 8.
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
 Stendal. August Mehe, Bollweberstr. 1 I.
 Stettin. Max Boupar, Friedrich Karlstr. 28.
 Stolp i. Pomm. Hermann Flatow, Bahnstr. 5.
 Stralsund. G. Nagel, Frankendamm 38, Gewerkschaftsh.
 Straßburg i. E. F. Geiler, Magdalenengasse 20, III.
 Straubing. Martin Gruber, Schmidtgasse 6, II.
 Striegau i. Schl. Paul Wansch, Kirchstr. 25.
 Stuttgart. D. Raether, Eßlingerstr. 17/19.
 Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
 Swinemünde. Karl Wilde, Ahlbeck bei Swinemünde, Wiesenstr. 6.
 Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
 Teterow i. M. W. Lerow, Gr. Bachstr. 563.
 Thorn. Paul Neumann, Mader, Molltestr. 7.
 Tilsit. Aug. Ludwigkeit, Königsbergerstr. 8.
 Tönning. D. Herberich, Schleswig-Holsteinische Festungsstraße 35 a.
 Torgau. Louis Mühlemann, Süptizerweg, Ludwigs Haus.
 Trebbin. Ernst Maas, Druckereihäuser.
 Trier. Otto Trautvetter, Gartenfeldstr. 32.
 Tübingen. Hermann Müleler, Desterberg 1 1/2.
 Tutzingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
 Uckermark. ?
 Uelzen. Heinrich Ohlrogge, Hoefstr. 11 a.
 Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
 Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Platzgasse 2.
 Unna. August Daske, Kaiserstr. 72.
 Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Haferkampstr. 49.
 Vegeßack. Albert Meier, Vorgeshöhe Nr. 18, St. Magnus.
 Velbert. Paul Schlosser, Friedrichstr. 171 c.
 Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
 Verden. Grüttner, Hinter der Sandbergmauer 5.
 Vetschau. Johannes Kerstan, Bahnhofstr. 40.
 Viersen. Felix Kexler, Heierstr. 36 a.
 Villingen i. Bad. Albert Kuner, Färberstr. 11.
 Waldenburg i. Schl. Hermann Stolpe, Altwasser, an der Promenade, Haus John III.
 Waldheim i. S. Emil Haufe, Thalstr. 10, 2. Et.
 Waltershausen. Paul Brohm, Bornpforte 120.
 Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
 Wanne. Wilh. Janczid, Kaiserstr. 19 in Eidel.
 Wedel. Wilhelm Waade, Hafensstraße.
 Wesel. Carl Dettmer, Lückingstraße 587/1.
 Weida. Franz Lederer, Gräfenbrückerstr. 7.
 Weimar. Eduard Reib, Jakobstr. 39.
 Weinheim. Ernst Verka, Institutstr.
 Weisenau. Wilh. Feth, Friedhoffstr.
 Weisenfels. Carl Normann, Raumburger Chaussee 10.
 Weisensee b. Berlin. Max Schröder, Wörthstr. 4, I.
 Weiskwasser. Otto Stenkowski, Schweigstr. 17.
 Werbau. Heinrich Bär, Rest. „Feuerkugel“, Zwickauerstraße 14.
 Werder a. S. Karl Schweride, Moosfennstr. 60.
 Werder-Neuenrade. Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
 Wernigerode. F. Salzwedel, Bodestr. 16 I.
 Weslar. Albrecht Fauth, Mühlgraben 9, II.
 Wiesbaden. Friedrich Henßler, Bleichstr. 35, II.
 Wilhelmsburg a. E. Heinrich Kruse, Wehringstr. 10, pt.
 Wilhelmshaven. Heinrich Jürgens, Bant, Neue Wilhelmshabenerstr. 18, 1. Et.
 Winsen a. Luhe. Rudolf Blohm.
 Wismar. G. Odehahn, Wallstr. 1.
 Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
 Wittenberg a. d. E. Otto Günther, Coswigerstr. 27.
 Wittenberge. Karl Schmidt, Molltestr. 16.
 Wolfenbüttel. Heinrich Bang, Schützenstr. 3.
 Wolgast. Otto Passchl, Fischerstr. 22.
 Worms. Joh. Engelmann, Mainzerstr. 19.
 Wriezen a. D. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
 Wunsiedel (Fichtelgeb.). R. Laumann, am Kopetentor 324.
 Würzburg. Konrad Eberhard, Domstr. 35.
 Wurzen. R. Rood, Markstr. 6.
 Zabrze. Gustav Freiß, Floriansstr., am Schwarzischen Holzplatz.
 Zeitz. Hermann Wolf, Befenstr. 7.
 Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
 Zeulenroda. Louis Graubum, Bahnhofstr. 30.
 Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
 Zittau i. S. Rob. Kirße, Neusalzaerstr. 19, I.
 Zuffenhausen. Friedrich Meber, Querstr. 15, II.
 Zwickbrücken. Friedrich Wilhelm, Alexanderstr. 5.
 Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

es groß und stark genug ist, die ihm aufzuerlegende Arbeit zu leisten. Ist ein Mensch weniger als ein Tier? Haben wir nicht erfahren, und zwar auf Grund amtlicher Befundungen erfahren, daß die frühzeitige Erwerbsarbeit der Kinder sie für ihr ganzes Leben schädigt, sie minder widerstands- und leistungsfähig macht und eine vorzeitige Erwerbsunfähigkeit und Invalidität herbeiführt? Und ist unter solchen Umständen nicht das Kriegsdepartement ebenso wie die Armenverwaltung an einem ausreichenden und umfassenden Schutz der heranwachsenden Generation interessiert? Ist Kinderschutz nicht ein Zuwachs an Nationalkraft und Wohlstand? Belastet nicht jede Menschenblüte, die vorzeitig dahintweilt oder abstirbt, das Wirtschaftskonto des Volkes mit einer ungenützten und darum unnützen Ausgabe?

Soweit der Volkswirt. Aber sind die Kinder, von denen hier die Rede ist, nicht auch zugleich Menschen? Jedes ein Selbstzweck, jedes mit dem Anspruch auf einen Platz an der Sonne, mit der immanenten Sehnsucht nach Lebenslicht und Freude? Und haben wir, wir alle, die wir den gleichen Anspruch für uns erheben, die wir um Glück und Freude für uns und die unsrigen kämpfen, um freudige Arbeit und arbeitsvolle Freude, haben wir nicht eine heilige Pflicht, soweit es in unseren Kräften steht, auch den anderen, lebensschwächeren Menschenbrüdern den Zugang zu den Quellen der Lebenskraft und Lebensfreude frei zu machen? Ein leidendes Kind ist das Jüngendste, was es gibt, ein Kind, aus dessen müden jungen Augen uns vorzeitige Sorge und stumpfe Verzweiflung entgegenblicken, der schlimmste Vorwurf!

Und so ergehe denn der Ruf an alle, dies angeht, und es geht alle an, nicht zu ruhen und zu rasten, bis den Kindern, allen Kindern, das Land einer sonnigen, sorgenlosen Kindheit zurückerobert und zurückgegeben sein wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortschreitende Kapitalkonzentration im Westen: Elektrizität, Kohlenfelder — Konjunktur und Lohn in der englischen Textilindustrie — Lebensmittelteuerung — Lage der Industrie.

Unser größtes, am raschesten fortschreitendes Industriegebiet ist zugleich das Gebiet der tiefen Kapitalkonzentrationen. Früher führte man gern das Königreich Sachsen als Beispiel der entwickeltesten Industrialisierung in Deutschland an. Das ist insofern richtig, als hier die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung am frühesten gegenüber dem landwirtschaftlichen Beruf überwog, aber kein Gebiet war zugleich so stark mit Hausindustrie und entsprechenden Kleinstädtischen und ländlichen Zwergebetrieben durchsetzt; der eigentliche großindustrielle Typus, die moderne Fabrik und der moderne Fabrikarbeiter, bestimmt selbst heute noch, nur in wenigen großstädtischen Bezirken den Gesamtcharakter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Das ist am Rhein, vor allem am Niederrhein, vielfach nicht anders. Aber in dem eigentlichen schwarzen Lande Rheinland-Westfalens marschiert das große Unternehmungskapital um so mehr von jeher mit Riesenschritten vorwärts. Der Konzentrationsbewegung, die sich hier fortgesetzt vollzieht, läßt sich in Sachsen und ähnlichen Industriedistrikten nichts an die Seite stellen.

Der Plan der Thyssen, Stinnes und Compagnie, eine ganze Reihe von Gemeinden, die zum Teil schon längst eigene Kraftwerke besitzen, von der Elektrizitätslieferung auszuschließen und an ihre Stelle ein kapitalistisches Riesenkonfessionarium zu setzen, ist noch immer in der Schwebe. Die Hochofengichtgase, die früher nutzlos verloren gingen, die man dann allmählich zur Heizung und zum Betrieb von Gasmaschinen verwenden lernte, sollen auf das billigste elektrische Energie produzieren und so die Grundlage zu groß angelegten rheinisch-westfälischen Kraft- und Lichtzentralen, an Stelle der zersplitterten kommunalen Unternehmungen bilden.

Unterdes hat sich, in demselben Gebiet, eine andere große Besitzübertragung tatsächlich vollzogen. Für 35 Millionen Mark Kohlenfelder, über die bisher die Internationale Bohrergesellschaft zu verfügen hatte, sind an ein Konfessionarium von Großindustriellen übergegangen, darunter alle jene Hauptlinge des Kohlenyndikats, die zugleich die Förderer der neuen Trustpläne, der Verschmelzung von Hütten, Eisenwerken aller Art und Bechen sind, um sich von den Einschränkungen des Syndikatsvertrages möglichst zu befreien, während man dessen Vorteile fortgenießt. Ob diese Magnaten vorläufig nur ihre Stellung im Falle kommender Syndikatsauseinandersetzungen festigen wollen, ob sie bereits jetzt ihren Trustprojekten vorarbeiten — gleichviel, die monopolistische Machtstellung dieses Großkapitals hat sich dadurch abermals gehoben.

Zugleich hat die spekulierende Großfinanz, in diesem Jahre hauptsächlich im Schaaffhausenschen Bankverein und der Dresdener Bank verkörpert, Riesengewinne realisiert. Die Felder gehörten der Internationalen Bohrergesellschaft, einem Geschöpf und Werkzeug dieser Banken. Sie ist 1895 mit 400 000 Mk. Kapital gegründet, die 1900 auf 1 Million erhöht wurden. Auf den Abbau der entdeckten Felder hat sich die Gesellschaft nie eingelassen, sie erwarb nur Mutungsrechte. Und das Glück war ihr derart hold, daß sie etwa 4½ Millionen Mark Kostenaufwand für ihre Bohrungen gehabt haben dürfte, nunmehr für 250 ihrer Kohlenfelder etwa 35 Millionen Mark bezieht, und dazu noch Felder im Nacher Gebiet und wertvolle Rechte auf entdeckte Erz- und Kalilager behält. Der Antrag Gamp im preussischen Landtag: keine neuen Bohrungen staatlich anzuerkennen, hat den Spekulanten vielleicht nur genützt, denn um so überführter wurde das Bettrennen um die noch verfügbaren Felder.

Wo gäbe es jemals eine Konjunktur, die in gleicher Weise den Arbeitslöhnen zugute käme?

Necht eindringliche Erfahrungen darüber konnten neuerdings die englischen Textilarbeiter machen. Als die Knappheit der Baumwolle in den Betriebsjahren 1903 und 1904 eine Einschränkung des Fabrikbetriebes rätlich machte, um die Jagd nach dem Rohstoff und die tolle Preissteigerung der Baumwolle zu mildern — da halfen die Arbeiter die entsprechenden Beschlüsse mit durchzuführen, unter großen Opfern, denn jeder Tag der Arbeitsruhe war ein Tag vollen Lohnverlustes. In den letzten Monaten des Jahres 1904 wandte sich das Blatt. Die reichliche Baumwollwelternte brachte den Lancashire-Fabrikanten niedrige Rohstoffpreise, während sich zugleich die Absatzverhältnisse für die Textilerzeugnisse glänzend entfalteten. Gewinne und Dividenden des Kapitals stiegen rapid. Die Arbeiter fanden wohl mehr Arbeit und insoweit mehr Lohn; jedoch eine Erhöhung des Lohnsaßes blieb aus, obwohl sie zu-

wüstung von Volkskraft und Zukunftsfrische im Gefolge haben müssen.

Das ist eine Seite der Sache, der wir an diesem Ort nicht weiter nachgehen können.

Mit allem Nachdruck haben wir dagegen die Forderung zu erheben: Fort mit der Erwerbsarbeit aus dem Kindesalter! Laßt eure Kleinen Hausmütterchen spielen, so lange sie wollen, laßt sie sich, Knaben und Mädchen, im Rahmen des Haushalts nützlich machen, wann und wo immer sie können, aber spannt sie nicht in den Block des Erwerbens müssen!

Das neue Schutzgesetz hat die Altersgrenze auf das vollendete zwölfte Lebensjahr gesetzt und hat eine Reihe von Ausnahmen zugunsten der Erwerbsarbeit bei den eigenen und den als eigene geltenden Kindern vorgeesehen. Diese Ausnahmebestimmungen sind zu streichen, das Alter, in dem Erwerbsarbeit bis höchstens drei Stunden täglich eintreten darf, und zwar nur, wenn die Notwendigkeit des Miterwerbs des Kindes von einer dazu befugten und befähigten Stelle bezeugt ist, ist auf das vollendete dreizehnte Jahr festzusetzen. Und endlich: die Erhöhung der Schulaltersgrenze auf das vollendete fünfzehnte Lebensjahr und demgemäß die Angliederung einer weiteren neunten Volksschulklasse. Es wird niemand behaupten wollen, daß in unseren Volksschulen zu viel gelernt werde, ganz zweifellos aber ist, daß in einem Punkte zu wenig gelernt wird und werden kann: in dem der Vorbereitung auf die allgemeinen Anforderungen des Lebens. Wäre es nicht viel richtiger oder vielmehr: ist es nicht geradezu unerlässlich, daß die Volksschule Knaben und Mädchen viel umfänglicher als dies heute geschieht und denkbar ist, auf ihre künftigen Berufspflichten hinweist, die Knaben handwerklich und die Mädchen hauswirtschaftlich vorbildet?

Wie häufig werden die vierzehnjährigen Handwerkslehrlinge zu allem anderen, nur nicht zur Erlernung ihres Handwerks angehalten, wie viel häufiger werden Knaben und Mädchen von der Schulbank weg einer Beschäftigung innerhalb der sogenannten ungelerten Arbeit zugeführt, die zwar einen sofortigen Verdienst abwirft, aber zugleich die fast sichere Aussicht auf ein unständiges und unsicheres Handlangerleben und im Gefolge davon nicht selten die Gefahr der Verlumpung bringt. Bei dem Mädchen dasselbe. Statt die hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, die bei späterer Eheschließung so höchst wertvoll oder vielmehr geradezu unerlässlich zum Gedeihen des Hausstandes und zur Gewährleistung eines gemüthlichen Familienlebens sind, ergreifen auch sie eine Arbeit, die sofort Geld bringt und werden dann später in der Regel schlechte Hausfrauen und schlechtere Mütter.

Und das wird so bleiben, so lange die Volksschule ihre Zöglinge mit dem vierzehnten oder gar dreizehnten Lebensjahre entläßt. Den Vätern und Müttern, die oft mit Schmerzen auf den Tag warten, an dem das Kind mitverdienen kann, ist kaum ein Vorwurf daraus zu machen. Sie brauchen die paar Pfennige Zuverdienst so bitter nötig und es fehlt ihnen die Einsicht, die über den Tag hinaus denkt. Ganz anders, wenn hier das Gesetz bzw. der Schulzwang eingreift. Die Eltern werden sich fügen müssen, sie werden im voraus mit dieser Tatsache zu rechnen haben und die Folge wird ein Anziehen der Löhne sein, erstens, weil ja ein gewisses Existenzminimum erreicht werden muß, zweitens, weil so und

jobiel jugendliche Arbeitskräfte, die Altersklassen von 13—15 Jahren dem Arbeitsmarkt fern bleiben und sonach nicht lohndrückend wirken können. Entläßt sie aber dann die Schule nach vollendetem fünfzehnten Lebensjahr, so werden die Mädchen hauswirtschaftliches Können genug haben, um einer einfachen Wirtschaft vorstehen zu können, die Knaben werden Gelegenheit gehabt haben, sich in einem ihnen zugänglichen Handwerk grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und gar mancher, der heute tagelöhnt, weil er nichts anderes gelernt hat, würde Geschmach an der viel lohnenderen qualifizierten Arbeit finden und sich ihrer weiteren Erlernung und Betreibung zuwenden, selbst auf die Gefahr hin, daß in den ersten Jahren sein Verdienst hinter dem des tagelöhnernden Genossen zurückbleibt.

Aus diesen Andeutungen geht ungefähr schon Zweck und Aufgabe des achten und neunten Schuljahres hervor. In unseren Volksschulen wird im allgemeinen so Tüchtiges geleistet, daß die grundlegenden, für ein werktätiges Leben und einen Blick um sich und hinaus in die Weite befähigenden Kenntnisse in der Hauptsache und vervollständigt durch späteren Fortbildungsunterricht, Volkshochschulkurse in sieben Schuljahren erlangt werden können. Die zwei letzten Schuljahre hätten dann für Mädchen das Hauptgewicht auf den hauswirtschaftlichen Unterricht in allen seinen Teilen, für Knaben auf die Ausbildung zu irgend einem wahlfreien Handwerk oder Kunstgewerbe und dergleichen zu legen. Daneben für beide Geschlechter eine Einführung in die Kulturgeschichte in allen ihren Teilen und in der Sozialwissenschaft. Ein ausführlicherer Plan ist an dieser Stelle nicht zu geben.

Wir sind am Ende. Regelmäßige Kinderarbeit in größerem Umfang ist gleichbedeutend mit Menschenmord und ist ein Gift, das das Mark des Volkes angreift. Wir haben das zerstörende Wesen der erwerbspflichtigen Kinderarbeit kennen gelernt und haben den Kinderschutz von seinen schwachen Anfängen bis zu dem entscheidenden Punkte geleitet, der zum ersten Male einen Eingriff in die auf diesem Gebiet bis dahin für unberlehtlich gehaltene Sphäre des Elternrechts statuiert. Dieser notwendige Eingriff ist ebenso sehr ein Beweis für die vermehrte Schätzung, die der Mensch als Einzelwesen wie als Glied einer solidarischen Gesamtheit erfährt, als sie für die wachsende Einsicht in die rassenhygienische wie die nationale Bedeutung des Schutzes der heranwachsenden Generation zeugt.

Noch sind wir am Anfange dieses Weges. Noch sind viele Schwierigkeiten ökonomischer, und wie wir gesehen haben, auch parteipolitischer Art zu überwinden, manches Vorurteil und manche Kurzsichtigkeit zu bekämpfen. Um so nachdrücklicher muß aber hier der Ruf an alle die ergehen, die hier berechtigt oder verpflichtet sind. Eltern, Lehrer, Geistliche, die gesamte Unterrichts- und Staatsverwaltung muß hier eines Sinnes sein, einmütig in der Ueberzeugung, daß es sich bei der Frage des Kinderschutzes nicht um Partei- oder Sonderinteressen irgend welcher Art handle, sondern um nicht weniger als den gesunden Fortbestand, die Kräftigung und das kulturelle Aufsteigen der Nation.

Wenn nichts anderes, sollte schon diese bloße national-egoistische Erwägung der nationalen Selbstbehauptung bestimmend für unser Handeln in dieser Sache sein. Der Viehzüchter betreut das Kälbchen wie ein Kind, er läßt dem Füllen seine Freiheit bis

nächst doch nur eine Entschädigung für den vorangegangenen Lohnausfall gewesen wäre. Endlich stellten die Gewerkschaften Forderungen auf Lohnerhöhung, im wesentlichen um 5 Prozent. Die Unternehmer schühten mit einem Male vor, daß die Prosperität schon wieder im Rückgange, die Baumwolle schon wieder im raschen Steigen sei; so lange man nicht die neue Rohstofferte übersehen könne, verbiete sich eine Lohnaufbesserung. Also der Arbeiter hat stets die Ehre, an der schlechten Konjunktur voll und über voll teilnehmen zu dürfen; das Vergnügen der guten Konjunktur bleibt für das Kapital reserviert! Die Amalgamated Association of Operative Cotton Spinners lehnte, nachdem bei der vorgenommenen Urabstimmung eine überwältigende Mitgliedermehrheit sich auf die Seite der Leitung gestellt hatte, jeden Aufschub ab; der 19. August wäre der kritische Tag des Streikbeginns gewesen. Erst unter dem Drucke der öffentlichen Meinung und nach dem Eingreifen verschiedener Verwaltungsbehörden, die einen allgemeinen Notstand befürchteten, kam es im Manchester Stadthaus zu Einigungsverhandlungen, die wenigstens provisorisch, auf 12 Wochen, die 5prozentige Lohnerhöhung für das Gros der Arbeiter brachten — die endgültige Regelung soll von der Weiterentwicklung des Baumwollmarktes abhängig gemacht werden.

Dabei hat das Kapital selbst in der Periode der Rohstoffverteuerung noch immer ziemlich weitgehend die Möglichkeit, die erhöhten Produktionskosten in höheren Preisen zum Ausdruck zu bringen, also die Wirkung der schlechten Konjunktur abzuschwächen. Gilt das auch für die Arbeit? Der deutsche Arbeiter zahlt in diesem Jahre gleichfalls alle Mittel zu seiner und seiner Familie Selbsterhaltung teurer — drückt sich das irgendwie im Emporgehen der Löhne aus? Die Reichsstatistik bringt soeben die Juliziffern für die „Großhandelspreise wichtiger Waren“. Danach kosteten

	im Juli		
	1905	1904	1903
Roggen, Berlin	15,38	13,72	13,29
Weizen, Leipzig	17,77	17,82	15,55
Kartoffeln, Breslau	5,60	10,00	3,80
Heringe, Danzig (pro Tonne)	24,00	22,00	17,50
Schweine, Berlin	127,20	101,80	98,75
Kälber, "	138,00	130,40	126,50
Hammel, "	146,20	130,00	139,00
Schweine, Hamburg	129,48	106,32	103,72
Kälber, "	158,02	150,76	144,88
Schweine, München	136,75	109,80	106,40

Das Jahr 1903, vor allem das Jahr 1904 waren, was die Lebensmittel anbelangt, schon keine billige Periode; gerade im Juli des vorigen Jahres zogen die Preise von Korn und Kartoffeln nochmals stark an, weil die trodene Hitze des Sommers Befürchtungen erweckte, die sich später als übertrieben herausstellten. Trotzdem ist hier die Teuerung nicht zurückgegangen; für das Fleisch ist sie erst jetzt zum vollen Ausbruch gelangt. Wer entschädigt die Arbeiter hierfür?

Unter solchen Umständen ist es ein sehr schwacher Trost, daß die neue deutsche Ernte wahrscheinlich über dem Durchschnitte, bei den Kartoffeln sogar hoch über dem Durchschnitt stehen wird, so daß, im Zusammenhang mit günstigen Ernten in den Vereinigten Staaten, in den Balkanländern, und mit normalen Ernten in den sonstigen Hauptgebieten des Brottornanbaues, demnächst wohl eine Periode

mittelhöher Getreidepreise zu erwarten ist. Schlimme Nachrichten kommen nur aus Rußland, jedoch nicht von solcher Bedeutung, daß dadurch die Weltmarktpreise eine andere Richtung erhalten könnten.

Die Berichte aus der deutschen Industrie lauten im allgemeinen fortgesetzt günstig. Gerade die Textilindustrie zeigt bei uns einen guten Geschäftsgang. Die Elektrizitätsunternehmungen haben soeben eine 10prozentige Preissteigerung für Maschinen und Apparate eingeführt. Der amerikanische und englische Eisenmarkt erfährt fast durchgehends eine Preissteigerung, was durch Absatzmehrerung und durch Befreiung von drückender Konkurrenz stets günstig auf Deutschlands Eisengewerbe zurückwirkt. In Schiffsahrtstreiberei; besonders der Bremer Lloyd und die Hamburg-Amerikaline rechnen mit großen Getreidefrachten aus Amerika und mit viel lebendiger Menschenfracht nach der neuen Welt: die Auswanderung, stark von der Zerrüttung Rußlands beeinflusst, strebt wieder einmal einem Höhepunkt zu.

Berlin, 27. August 1905. Max Schippel.

Soziales.

Die Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit

soll Ende Januar 1906 in Berlin stattfinden. Wie seitens des Kuratoriums bekanntgegeben wird, sollen nur solche Fabrikate zur Ausstellung gelangen, die von Arbeitern in selbstgemieteten Räumen für Geschäfte, Fabriken oder Kaufleute hergestellt werden, gleichviel ob die Rohstoffe von dem Arbeitgeber geliefert oder von den Arbeitern auf eigene Rechnung beschafft werden. Zu den hausindustriellen Arbeiten werden auch diejenigen gerechnet, die von Fabrik- oder Werkstattarbeitern nach Beendigung der regelmäßigen Fabrik- (oder Werkstatt-) Arbeitszeit in die eigene Wohnung oder Werkstatt mitgenommen und dort angefertigt werden.

Bei jedem Gegenstand soll der Preis des von den Arbeitern aus eigenen Mitteln beschafften Rohmaterials, die verwendete Arbeitszeit (auch für Teilarbeiten), der erzielte Arbeitsverdienst nach Anzahl, sowie nach Stunde und Woche, etwaige Abzüge für Zutaten, sowie die Art und Dauer der Mitarbeit von Familienangehörigen angegeben werden. Dem Verdienst ist gegenüberzustellen der Arbeitslohn für die gleiche Arbeit in Fabrik und Werkstatt. Wenn möglich, sollen auch die Engrosverkaufs- und Ladenpreise des betreffenden Fabrikates vermerkt werden. — Die Ausstellung verspricht nach den Bemühungen der beteiligten Gewerkschaften eine reichhaltige zu werden und erreicht hoffentlich den beabsichtigten Zweck, weitesten Kreisen ein möglichst umfassendes, völlig objektives und anschauliches Bild von den Zuständen in der Hausindustrie und den Verhältnissen der in ihr arbeitenden Bevölkerung zu geben, vollauf.

Löhne und Arbeitszeit der Maurer in New York. Das Journal des amerikanischen Maurerverbandes veröffentlicht die in den gewerkschaftlichen Minimallöhnen und der Arbeitszeit im Laufe von 20 Jahren eingetretenen Aenderungen. Die betreffenden Ziffern folgen:

Periode	Lohn pro Stunde in Cents à 4 Pfg.	Arbeitsstunden pro Woche
1884—1886	42	53
1887—1889	45	53
1890—1899	50	48
1900—1901	55	44
1902	60	44
1903—1905	65	44
1905 (seit März)	70	44

Es handelt sich dabei um den Zeitraum, seit dem jährliche Tarifvereinbarungen zwischen der Gewerkschaft und den Unternehmern abgeschlossen werden. Vor 1884 kannte man derartige Abmachungen nicht. Die Tarifverhandlungen finden jeweilig im November statt, so daß die Architekten ihre Kalkulationen für die kommende Saison unter Berücksichtigung der durchgeführten Neuerungen machen können.

Arbeiterbewegung.

Im Verband der Cigarrenfertiger und Kistenleber ist zwischen Vorstand und Zahlstelle Hamburg eine Einigung dahingehend erzielt worden, daß der Freundschaftsclub sich auflöst und für die Regelung der Hamburger Verwaltungsgeschäfte und des Arbeitsnachweises ein Beamter seitens des Verbandes besoldet wird, der zugleich Hauptkassierer des Verbandes wird. Der Posten wird im „Organisator“ mit einem Anfangsgehalt von 30 Mk. pro Woche ausgeschrieben.

Der Vorstand des Verbandes der Glaser hat eine obligatorische Extrasteuer von 20 Pf. auf die Dauer von 5 Wochen angeordnet.

Eine doppelte Urabstimmung findet im Centralverein der Putzmacher statt. Sie soll über den Erwerb eines eigenen Verbandshauses aus Vereinsmitteln bis zum Preise von 35 000 Mk. und über die Erhöhung des Wochenbeitrages zur Invalidenkasse ab 1. Januar 1906 von 10 auf 15 Pf. entscheiden.

Der Vorstand der Vereinigung der Maler war beauftragt, eine Verschmelzung mit der Centralkrankenkasse in die Wege zu leiten. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Kassenvorstand ergab, daß man die Verantwortung für die Auflösung der Kasse nicht übernehmen könne. Man ließ daher die Verschmelzungsfrage vorläufig fallen, empfahl aber den Mitgliedern, nur organisierte Kollegen in die Kassenverwaltungen zu wählen.

Der Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter hat die Stellung einer weiblichen Hilfskraft im Verbandsbureau, die zugleich agitatorisch tätig sein soll, ausgeschrieben.

Ein Konflikt ist zwischen dem Vorstand und Zahlstellen Moabit und Charlottenburg wegen der Wählerwahlen zum Vorstand entstanden. Der diesjährige Verbandstag hatte die Wählerwahl den Zahlstellen Berlins und Umgegend übertragen mit der Maßgabe, daß auf jede Zahlstelle, entsprechend der Mitgliederzahl, ein bestimmter Teil der Wähler entfalle, während früher die letzteren in einer gemeinsamen Versammlung dieser Zahlstellen gewählt wurden. Die Zahlstelle Charlottenburg verlangt nun die Aufhebung dieser Bestimmung durch Urabstimmung und beschloß gemeinsam mit der Zahlstelle Moabit, sich der Teilnahme an der Wahl zu enthalten, bis die erwähnte Bestimmung gefallen ist. Infolgedessen wurden die von beiden Zahlstellen zu wählenden Wähler durch Ersatzmänner von Spandau und Teltow ersetzt. — Eine Urabstimmung soll über die Auflösung des durch Errichtung der

Krankengeldzuschußkasse überflüssig gewordenen Beihilfefonds beschließen.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider schreibt für alle männlichen Mitglieder die Erhebung einer zweimaligen Extrasteuer von je 2,00 Mk., die während der Herbstsaison 1905 und Frühjahrsaison 1906 zu zahlen und durch monatliche Marken à 50 Pf. zu quittieren ist, aus. Ein Antrag Kiel auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages fand nicht genügende Unterstützung, so daß der nächste ordentliche Verbandstag im nächsten Jahre stattfindet.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes beschloß angesichts des schweren Kampfes in der sächsisch-thüringischen Färbereibranche die Erhebung von Extrasteuern auf die Dauer von 4 Wochen, und zwar von 20 Pf. für die männlichen und 10 Pf. pro Woche für die weiblichen Mitglieder.

Der Vorstand des Verbandes der Zimmerer will für die Bezirke Posen, Posen und Posen-Maschau, Nordbayern, Provinz Sachsen-Anhalt und Nordwestdeutschland je einen Gauleiter mit 1600—1900 Mk. Anfangsgehalt, jährlich steigend um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk., anstellen.

Das neueste Verzeichnis der arbeitsfreien Druckereien läßt eine fortschreitende Ausbreitung des Tarifes erkennen. Im letzten Jahre sind in 216 Städten 796 Firmen mit 5317 Gehülften für den Tarif gewonnen, während 221 Firmen, davon 201 wegen Erlöschens, aus dem Verzeichnis gestrichen werden mußten. Den Fortschritt der Tarifanerkennung vergegenwärtigt folgende Uebersicht:

Jahr	1631 tariftr. Firmen u.	18 340 Geh. an	469 Ort.
1897	1631	22 468	647
1898	2030	27 449	880
1899	2704	30 630	1002
1900	3115	34 307	1030
1901	3372	36 527	1043
1902	3464	39 464	1315
1903	4350	41 483	1382
1904	4559	45 868	1552
1905	5134		

Im nächsten Jahre steht eine Revision des Tarifes bevor. Schon heute aber läßt sich voraussagen, daß an den Grundlagen der Tarifgemeinschaft kaum etwas geändert werden dürfte.

Arbeiterorganisationen auf den Philippinen. Vor der Okkupation der Philippineninseln durch die Amerikaner gab es dort keinerlei Organisationen der eingeborenen Arbeiter. Die Chinesen besaßen seit langer Zeit Zünfte, die gegenwärtig noch fortbestehen und eine stramme Kontrolle über ihre Angehörigen üben. Die Filipinos selbst haben das Beispiel der Chinesen nicht nachgeahmt. Zugleich mit der jüngsten Entwicklung ist jedoch auch hier im fernen Ostasien eine gewerkschaftliche und sozialistische Organisations-tätigkeit unter den Arbeitern zu merken. Die Ideale und Methoden der Arbeiterorganisationen stammen aber, wie Dr. B. S. Clark schreibt (Bull. of the Departement of Labor, Nr. 58), weniger aus Amerika als aus dem romanischen Europa; und sie werden so lange herrschend bleiben, bis der Strom des intellektuellen Einflusses, der noch aus Spanien kommt, versiegt.

In Manilla wurden die ersten gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen im Jahre 1899 gegründet; in kurzer Zeit existierten solche der Tabakarbeiter, der Buchdrucker, Barbier, Holzarbeiter, Zimmerer und Handlungsgehülften. 1901 wurde ein Verband der

ist, daß die organisierte Arbeiterschaft die Friseur-
gehülfen mehr als bisher an ihre Pflicht, sich gewerk-
schaftlich zu organisieren, mahnt. Der Geschäftsleitung
wird Decharge erteilt.

Bei Erledigung der die Verwaltung betreffenden
Angelegenheiten wird beschlossen, daß die umliegenden
Zahlstellen der Großstädte sich den Großstadtilialen
anzuschließen haben. Die „Friseurgehülfen-Zeitung“
soll künftig dreimal im Monat erscheinen, die Inserate
dagegen, mit Ausnahme der Versammlungsanzeigen,
in Wegfall kommen.

Nach einem Referat über Agitation, das sich
für die Anstellung einiger besoldeter Bezirksleiter
auspricht, werden die zu diesem Punkte vorliegenden
Anträge erledigt. Der Vorstand wird beauftragt,
eine Petition an den Bundesrat und Reichstag ein-
zureichen, worin eine Regelung der Arbeitszeit,
der Sonntagsruhe (Zwölfuhrschluß) und des Be-
schäftigungsverbotens für Gehülfen und Lehrlinge an
den drei zweiten Feiertagen gefordert wird. Für
Süddeutschland soll ein teilweise besoldeter Gau-
beamter angestellt werden, der dem Verband an den
ersten fünf Wochentagen zur Verfügung steht. Im
übrigen kann der Vorstand gemeinsam mit dem Aus-
schuß nach Bedarf weitere Funktionäre anstellen. Ein
Antrag auf Einreichung einer Petition zwecks Erlaß
eines Verbotes der Beschäftigung von Lehrlingen in
Kasernen, Gefängnissen und Krankenhäusern wird dem
Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen und der
letzte ferner beauftragt, Material über den Boykott
als Waffe gegen das Unternehmertum für die Dis-
kussion auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß zu
sammeln und zu bewerten.

Der Referent über den Punkt „Lohnbewe-
gungen“ erklärt, die Erörterung dieser Frage be-
weise allein, wie unzutreffend die Behauptung eines
Ruhebedürfnisses der Gewerkschaften sei. Für die
Organisation der Friseurgehülfen komme in erster
Linie die Taktik des Boykotts in Frage, da durch
Streiks erfahrungsgemäß selten etwas zu erreichen
sei. Im übrigen behandelt der Referent die einzelnen
Forderungen und die Frage des Vorgehens. In der
Debatte warnt der Vertreter der Generalkommission
vor einer Ueberschätzung der Boykottfolge und be-
tont, daß die Grundlage aller dauernden Erfolge eine
gute Organisation der Gehülfenschaft sei. Das Streik-
reglement wird dahin abgeändert, daß der Vorstand
mindestens zwei Monate vor Aufstellung der Forde-
rungen von der beabsichtigten Lohnbewegung in
Kenntnis zu setzen ist, und daß letzterer sofort nach
Einreichung der Forderungen an die Arbeitgeber das
örtliche Gewerkschaftskartell verständigen soll.

Beim Bericht vom Gewerkschaftskongreß,
in welchem der Berichterstatter sich auf den Boden
der Amsterdamer Resolutionen betr. politische Massen-
streiks und Märfest stellt, wird eine in diesem Sinne
gehaltene Resolution angenommen und der Verbands-
tag beauftragt, event. mit Hilfe der Generalkommission
durch ein Flugblatt die organisierte Arbeiterschaft
über ihre gegenüber unorganisierten Friseurgehülfen
einzunehmende Stellung aufzuklären, sowie die Ar-
beiterschaft aufzufordern, am 1. Mai keine Barbier-
lokale zu frequentieren. Der bisher als Sonderor-
ganisation bestehende Verband der Damenfriseur- und
Perückenmachergehülfen, der nur 112 zahlende Mit-
glieder zählt, will sich mit dem Verbands der Friseur-
gehülfen verschmelzen und veranlaßt zu diesem Be-
hufe eine Urabstimmung unter seinen Mitgliedern.
Der Verbandstag stimmt der Verschmelzung zu und
beschließt, den Mitgliedern des überretirenden Ver-
bandes das Recht eigener Sektionsbildung zu geben.

und ihnen die Hälfte ihrer bisherigen Mitgliedschafts-
dauer bei der Unterstützungskarenz anzurechnen. Ein
Trittsgehalt wird nicht erhoben.

Bei Beratung der Statutenänderungen
werden folgende Beschlüsse gefaßt: Wiedereintretende,
wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen, haben
ein Eintrittsgeld von 2 Mk. zu entrichten. Selbst-
ständig werdende Mitglieder können dem Verband
auch ferner angehören, wenn sie mindestens ein Jahr
lang Mitglied waren. Zweigvereine können mit zehn
Mitgliedern gebildet werden, wenn am Orte mindestens
20 Gehülfen beschäftigt sind. Die Zweigvereine
dürfen mit Zustimmung des Vorstandes obligatorische
Ertragsbeiträge einführen. Ueber eine Aenderung der
Arbeitslofenunterstützungssätze soll nach Vorliegen
der Beschlüsse des österreichischen Verbandstages
(rückichtlich des Gegenseitigkeitsvertrages) im Wege
der Urabstimmung entschieden werden. Vorgesehen
ist eine Erhöhung der Tagesätze von 1 Mk. auf
1 bis 1,50 Mk. und bei Aushilfsarbeit von 0,50 Mk. auf
0,50 bis 1 Mk. Der Verbandsvorstand erhält das
Recht, auch zur Unterstützung anderer Gewerkschaften
Mittel aus der Verbandskasse aufzuwenden. Damit
ist die Statutenberatung erledigt.

Dem Vorstand zur Erwägung überwiesen wird
ein Antrag, die Errichtung von Friseurlokalen durch
die Konsumvereine anzuregen, ebenso einige Anträge
auf Uebernahme lokaler Verbindlichkeiten auf die Haupt-
kasse. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1906 in
Kraft. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg.
Zum Vorsitzenden wird Etkorn gewählt. Die Ent-
schädigung des Kassierers wird auf 60 Mk. pro Monat
bemessen und soll der Posten ausgeschrieben werden.
Der süddeutsche Gauleiter hat seinen Sitz in Frank-
furt a. M.; der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin.
Der nächste Verbandstag findet im August 1908 in
Bremen statt. Zum Kongreß des österreichischen
Bruderverbandes wird Etkorn delegiert. Damit sind
die Arbeiten des Verbandstages beendet.

16. Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Der in Lüttich vom 7. bis 11. August tagende
Internationale Bergarbeiterkongreß hat der Er-
richtung eines internationalen Berg-
arbeitersekretariats endlich zugestimmt.
Das Sekretariat wird seinen Sitz in England haben
und seine Tätigkeit vom 1. September 1905 ab be-
ginnen. Die englische Bergarbeiterorganisation hat
sich verpflichtet, die Kosten während des ersten Ge-
schäftsjahres provisorisch zu übernehmen, worauf der
nächstjährige internationale Kongreß, der in London
stattfinden soll, eine den Ausgaben entsprechende
Beitragsverteilung festsetzen wird. Zum inter-
nationalen Sekretär wurde Ashton gewählt. Das
Sekretariat soll vierteljährlich einen dreisprachigen
Situationsbericht herausgeben. Zu Corre-
spondenten wurden für Frankreich Lamendin, für
Belgien Marville, für Deutschland Gué, für Oester-
reich Ebert und für Amerika Wilson gewählt.

Dies ist das wichtigste Ergebnis der dies-
jährigen fünftägigen internationalen Bergarbeiter-
konferenz. Sie war von 5 Nationen durch 94 De-
legierte besetzt, und zwar vertraten 48 englische
Delegierte 577 500 Bergleute, 28 belgische 134 000
Bergleute, 9 deutsche 130 000 im Bergarbeiter-
verband organisierte Kameraden, 7 französische
Delegierte repräsentierten 160 000 Arbeiter, und
2 amerikanische Vertreter 350 000 Miners.

Der Vertreter der Stadt Lüttich begrüßte den

einzelnen Vereine unter dem Namen „Union Obrera Democratica Filipina“ geschaffen. Den Anstoß zur Entwicklung dieser Organisationen bildete vornehmlich die Entwertung des einheimischen Geldes nach der amerikanischen Okkupation und die dadurch geschaffene Notlage, welche zu gemeinsamen Handeln drängte. Ein Jahr darauf waren in Manilla und Umgebung an 20 000 Arbeiter in 150 Vereinen organisiert.

Der erste organisierte Ausstand, der unternommen wurde, war jener der Hänsarbeiter, dann folgten (1902) die Buchdrucker und die Tabalarbeiter. Dabei muß man bedenken, daß noch das spanische Strafgesetz in Geltung steht, welches organisierte Ausstände zu Zwecken der Lohnerhöhung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen verbietet. Als eine Folge davon wurde der Führer der Streiker I. de los Reyes, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, jedoch vom Gouverneur Taft begnadigt.

Bald darauf folgte eine Reorganisation der „Union Obrera“, unter ihrem neuen Führer Dr. D. Gomez, wodurch der Beitritt von Einzelmitgliedern ermöglicht wurde. Ende Mai 1903 kam es jedoch zur behördlichen Auflösung des Verbandes, wobei sich herausstellte, daß ihr Führer die vorhandenen Gelder der Organisation sich angeeignet hatte.

Die einzelnen Fachvereine blieben unbehelligt.

Ein Organisator der American Federation of Labor berief im selben Jahre eine Delegierten-Versammlung der Vereine zusammen, an welcher 400 Vertreter teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein neuer Verband, die „Union del Trabajo de Filipinas“ gegründet, die noch besteht. Sie ist nach amerikanischem Muster konstituiert und von der Regierung genehmigt. Der Präsident dieses Verbandes ist L. Santos. Auch außerhalb Manillas wurden bereits Arbeitervereine gegründet. Die gegenwärtige Mitgliederzahl läßt sich nicht angeben. S. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achter Verbandstag der Friseurgehülfen Deutschlands.

Leipzig, den 22. bis 24. August.

Der Verbandstag ist von 10 Delegierten besucht. Der Vorstand ist durch 2, der Ausschuß durch 1 Mitglied vertreten. Als Gäste sind je 1 Vertreter des deutschen Damenfriseur- und Rückenmacherverbandes sowie der österreichischen Bruderorganisation anwesend.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes stellt fest, daß die rückständige Verfassung des Friseurgewerbes der Entwicklung der modernen Gehülfenorganisation recht enge Grenzen steckt. Die Verjüngung des Gehülfenstandes wird seitens der Meister mit derartigem Erfolg betrieben, daß die Gehülfenperiode kaum 5—6 Jahre betrage. Die selbständig gewordenen jungen Leute werden in die Innungsorganisation hineingedrängt. So ist die Fluktuation eine ganz ungeheuerliche. Während der Verband 1902: 346 und 1903/4 518 Mitglieder zählte, stieg die Mitgliederzahl von 1903 bis 1905 trotz der Aufnahme von 3157 Kollegen nur auf 1373, von denen indes nur 528 als vollzahlende zu betrachten sind. Von diesen gehören etwa 350 der Organisation über 1 Jahr an. Am 30. Juni 1905 zählte der Verband in 54 Orten 1373 Mitglieder. Neugründungen und Auflösungen von Zahlstellen sind an der Tagesordnung und wechseln kaleidoskopartig ab. In manchen Orten haben sich

mehr Zahlstellen bestanden. Mit Recht weist der Geschäftsbericht auf die Notwendigkeit der Einführung eines geordneten Verwaltungssystems in den Zweigvereinen und der Beitragskassierung hin.

Hinsichtlich der Agitation wurde ein erheblicher Teil der Tätigkeit neben der Gewinnung von Mitgliedern der Durchführung des Geschäftsschlusses an den drei zweiten Feiertagen gewidmet, die in einer Reihe von Städten auch erreicht wurde. Ein energisches Eingreifen des Bundesrats ist aber notwendig, um das bisherige Schneidentempo zu beschleunigen. Für die Durchführung einer Mittagspause zeigt die Gehülfenschaft selbst noch wenig Interesse. Auch die Propaganda für den Achtuhrladenschluß läßt noch viel zu wünschen übrig. Die Agitation gegen den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber wurde seitens des Vorstandes kräftig gefördert. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der vom vorigen Verbandstage beschlossenen Tragweite (Unterstützung bereits nach 26wöchiger Mitgliedschaft) stieß auf unüberwindliche Schwierigkeiten, so daß der Vorstand im Selbsterhaltungsinteresse der Organisation eine Urabstimmung anordnete. Durch letztere wurde eine einjährige Mitgliedschaftskarenz beschlossen.

An Lohnbewegungen war der Verband in der letzten Geschäftsperiode an 24 Plätzen beteiligt. Zum Streik kam es 1903 in Bremen, wo ein Erfolg nicht zu erzielen war, und 1905 in Dortmund, wo ohne Zustimmung der Verbandsleitung die Arbeit eingestellt wurde, und in Berlin. Die übrigen Lohnbewegungen verliefen meist zugunsten der Gehülfen und brachten denselben erhebliche Zugeständnisse der Arbeitgeber.

Die „Friseurgehülfen-Zeitung“, die monatlich zweimal erscheint, hatte eine Auflage in durchschnittlicher Höhe von 2000 Exemplaren. Auf dem Gebiete der internationalen Organisation wurde mit dem österreichischen Gehülfenverbände ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen.

Der Kassenbericht verzeichnet folgende Einnahmen und Ausgaben:

Für die Zeit vom		Einnahme	Ausgabe	Bestand
1. 4. 03—30. 6. 03		6 515,36	4 559,86	1 955,50
1. 7. 03—30. 6. 04		26 123,46	21 439,69	4 683,77
1. 7. 04—30. 6. 05		31 654,95	25 003,84	6 651,11

Von den Einnahmen entfielen auf Beiträge 2083,70 Mk., 11 431,80 Mk. und 11 921,60 Mk. Unter den Ausgaben sind besonders zu nennen: Für Agitation 2147,57 Mk., Arbeitslosenunterstützung 950,50 Mk., Reiseunterstützung 519 Mk., Gemäßregelunterstützung 53 Mk., Rechtschutz 52,50 Mk., Streikunterstützung 646,44 Mk., Generalkommission 180 Mk., Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges 100 Mk., Zeitung 4627,98 Mk., Kosten der Hauptverwaltung: a) persönliche 4210 Mk., b) sachliche 1340,88 Mk.

Der Ausschußbericht geht auf die Erledigung der gemeinsam mit dem Vorstande zu treffenden Maßnahmen und der Beschwerden ein. In der Debatte der Rechenschaftsberichte werden die in bezug auf die innere Organisation notwendigen Einrichtungen und Pflichten erörtert, die geeignet sind, der Fluktuation entgegenzuwirken. Auch das Verhältnis zu den örtlichen Gewerkschaftskartellen wird besprochen und über mangelndes Entgegenkommen zahlreicher Kartelleiter geklagt, demgegenüber aber auch festgestellt, daß auch die örtlichen Verbandsfilialen es nicht selten an der nötigen Fühlung und Mitarbeit in den Kartellen fehlen lassen. Es wird ferner hervorgehoben, daß dem Verbandsrat weniger an finanzieller, als vielmehr

Zunächst sprach sich der Kongreß nach kurzer Beratung mit allen gegen die Stimmen der Bergarbeiter von Durham und Northumberland für den gesetzlichen Achtstundentag inklusive Ein- und Ausfahrt aus. In der Debatte wurden deutscherseits die jüngsten Kämpfe im Ruhrrevier geschildert und das wertlose preußische Bergarbeiterchutzgesetz charakterisiert. Von Frankreich wurde konstatiert, daß der Achtstundentag dort längst durch Kammerbeschluß Gesetz wäre, wenn der Senat sich nicht hindernd in den Weg gestellt und sich auf die längere Arbeitszeit in Deutschland und Oesterreich berufen hätte. In Belgien arbeiten 84,57 Proz. der Bergarbeiter länger als 9 Stunden und 24,26 Proz. länger als 10 Stunden unter Tage. In Amerika wirken die Gerichtshöfe den durch die einzelstaatlichen Legislaturen erlassenen Gesetzen entgegen, indem sie diese als verfassungswidrige Beschränkungen der Arbeitsfreiheit erklären.

Sodann votierte der Kongreß einstimmig auf deutschen Antrag für ein gesetzliches Verbot jeder Frauenarbeit in der Bergwerksindustrie, und ebenfalls für ein gesetzliches Verbot der Zulassung von Kindern unter 14 Jahren zur Bergwerksarbeit und der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren zu unterirdischer Arbeit, wobei sich die Vertreter von Frankreich und England mangels ausdrücklichen Auftrages der Stimmen enthielten.

Den Höhepunkt der Beratungen bildete die Stellungnahme zur Frage des Krieges und des Friedens, zu welcher Thomas Burt von England das Referat übernommen hatte. Er wies auf das gewaltige Erziehungswerk der Arbeiterorganisationen hin, daß die Nationen einander näher gebracht und den Weg schiedsgerichtlicher Lösung von Streitigkeiten gezeigt habe. Auch für ein Schiedsgericht zwischen den Völkern könne niemand besser wirken als die Arbeiter. An der Debatte beteiligten sich Hué (Deutschland), Bern (Amerika), Beugnet (Frankreich) und Mausard (Belgien), worauf folgende Resolutionen angenommen wurden:

1. Der in Lüttich versammelte 16. internationale Bergarbeiterkongreß verlangt die Regelung aller internationalen Streitfragen auf schiedsgerichtlichem Wege. (Antrag England-Belgien.)

2. Der 16. internationale Bergarbeiterkongreß drückt den russischen Arbeitern in ihrem Kampfe für die Arbeiterfreiheit seine wärmste Sympathie aus und wünscht ihnen vollständigen Erfolg. (Antrag Deutschland.)

Zur Frage des Minimallohnes wird auf Antrag von Frankreich-Belgien die Einführung einer gewerkschaftlichen Lohnkontrolle und auf Antrag England die Durchführung eines Minimallohnes beschlossen, nachdem englischerseits ausgeführt worden, daß die Miners Federation das Prinzip der Lohnhöhe nach dem Stande der Kohlenpreise (sliding scale) verwarf.

Am 4. Verhandlungstage erklärte sich der Kongreß auf deutschen Antrag hin für die Anstellung von Arbeiterkontrollleuren bei der Berginspektion. Der französische Vertreter Cadot führte aus, daß in Frankreich seit 1890 Arbeiterkontrollleure angestellt und 1894 das betreffende Gesetz verbessert wurde. Die Kontrollleure werden von den Arbeitern selbst in geheimer, direkter Wahl gewählt. Wahlfähig ist jeder französische Bergmann, der wenigstens 15 Tage in der Lohnliste steht, wähl-

bar jeder, der mindestens seit zwei Jahren in dem betreffenden Bezirke Grubenarbeit verrichtet.

Am letzten Tage fand der deutsche Antrag: Gesetzliche Gewährung einer auskömmlichen Rente an arbeitsunfähige Bergleute und an die Hinterbliebenen verstorbener Bergleute einstimmige Annahme. Im weiteren sprach sich der Kongreß prinzipiell für die Verstaatlichung der Bergwerke aus. Die französischerseits angeregte Frage einer internationalen Regelung der Kohlenproduktion soll wegen mangelnder genügender Klärung auf dem nächsten Kongreß eingehender erörtert werden.

Die General-Federation of Trade Unions hielt ihre Jahresversammlung am 6. und 7. Juli in Cardiff (Wales) ab. Aus dem vom Sekretär J. Mitchell vorgelegten Bericht geht hervor, daß die Zahl der Trade Unions, welche dem Verbandsangehören, im aufgelaufenen Jahre wohl von 85 auf 92 stieg, wogegen die Zahl der Mitglieder von 423 998 auf 400 250 zurückging. Das Gesamteinkommen wird mit 29 282 Pfund Sterling angegeben, die Ausgaben mit 8509 Pfund Sterling (für Streikunterstützung allein 6946 Pfund Sterling); der Reservefonds hat die Höhe von 119 657 Pfund Sterling erreicht. Sekretär Mitchell bespricht in seinem Bericht ausführlich die parlamentarische Behandlung der Trade Dispute Bill (Novelle zum Gewerkschaftsgesetz). Die Zahl der Abgeordneten, die für die Ergänzung des Gewerkschaftsgesetzes im Sinne der organisierten Arbeiterschaft stimmten, betrug im Jahre 1902 174; 1903 228; 1904 240; 1905 254. Trotzdem im Parlament selbst die große Majorität der Abgeordneten für die Beseitigung des gegenwärtigen unhaltbaren Zustandes, der Schadenerschuldspflicht der Gewerkschaften und des Verbotes des Streikpostenstehens, eintrat, hat das Komitee, welchem der genannte Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung zugewiesen wurde, derartige Verschlechterungen daran vorgenommen, daß nicht nur die Arbeiterabgeordneten, sondern auch die meisten Irish-Nationals und Liberalen an der Beratung nicht weiter teilnahmen; die Folge der von den Befürwortern des Gewerkschaftsgesetzes unternommenen Aktion wird sein, daß eine weitere Verhandlung in der jetzigen Parlamentssession unterbleibt.

Der vierte norwegische Gewerkschaftskongreß.

Die norwegische Landesorganisation hielt am 20.—24. Juli in Christiania ihren vierten Kongreß ab. An Vertretern des Auslandes waren zugegen: aus Schweden Herman Lindquist, aus Dänemark Martin Olsen und aus Finland der Typograph Karjalainen. Der vom Genossen A. Pedersen erstattete Geschäftsbericht, der soeben im Druck unter Beifügung einer Anzahl in großzünftigster Weise angelegten statistischen Tabellen erschienen ist, und der die Geschäftsperiode seit dem Kongreß von 1903 umfaßt, ist zu umfangreich, um hier eine eingehende Würdigung zu finden. So viel ihm indessen entnommen, daß die Landesorganisation in Norwegen durch den Anschluß mehrerer bisher fernstehenden Organisationen, sowie durch eine intensive Agitation um 7048 Mitglieder zugenommen hat oder von 7941 Mitglieder 1903 auf 14 989 am 1. Juli d. J. In erster Linie kommt hierbei der Anschluß des Eisen- und Metallarbeiterverbandes in Betracht, der unter der umsichtigen und energischen Leitung des Genossen Ormeid im Laufe weniger

Jahre seine Mitgliederzahl aus ganz winzigen Anfängen auf 4939 oder etwa 60 Proz. aller organisationsfähigen Eisen- und Metallarbeiter der norwegischen Eisen- und Metallindustrie gebracht hat. Die durch die Agitation gewonnene Mitgliedervermehrung beträgt 1685. Die Zahl der der Landesorganisation angeschlossenen Organisationen beträgt zur Zeit 26, davon 11 Verbände mit 285 Filialen. Die übrigen 15 Organisationen sind Fachvereine, die keine Centralverbände haben, denen sie sich anschließen können. Eine Ausnahme hiervon bildet der Fachverein der Klempner, der mit dem Anschluß des Metallarbeiterverbandes durch diesen dem Landessekretariat angehört.

An Kassenbeständen hatten nach der aufgenommenen Statistik die norwegischen Gewerkschaften am Schlusse des Jahres 1903 223 445,54 Kronen, welcher Betrag am Schlusse 1904 auf 295 250,55 Kronen oder um 71 805,01 Kronen gestiegen war, bei einer gesamten Mitgliederzahl von 16 227. (Hierin sind auch die nicht dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen mit enthalten, soweit sie auf moderner Grundlage stehen und Angaben gemacht hatten). Für Streiks und Lohnbewegungen wurden im Jahre 1904 84 083,97 Kronen, an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 49 873,61 Kronen, an Krankengeld 23 033,39 Kronen, Beihilfe in Sterbefällen usw. 19 919,40 Kronen; für Agitation wurden 5701,52 Kronen und für die Fachpresse 10 411,41 Kronen gezahlt. Diese Zahlen für ein einziges Jahr zeigen zur Genüge, daß in Norwegen heute die gewerkschaftliche Organisation ihrer pekuniären Leistungsfähigkeit nach sich vollständig an die Seite der übrigen dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen stellen kann. In den drei Jahren 1902—1904 wurden an obigen Unterstützungen insgesamt ca. 1/2 Million Kronen oder etwa 550 000 Mark, welches rund 40 Mk. pro Kopf der Mitglieder ausmacht, gezahlt, zweifelsohne eine hoch anzuschlagende Leistung der organisierten Arbeiter in dem kleinen, industriell noch wenig entwickelten Lande.

Leider können wir in diesem Aufsatz die weiteren Zahlen des Berichts nicht mehr würdigen, werden aber darauf später zurückkommen. Von den Verhandlungen des Kongresses seien hier folgende Hauptpunkte mitgeteilt. Zunächst wurde nach einigen diesbezüglichen Ansprachen eine Resolution angenommen, die die Liebe der norwegischen Arbeiterschaft für Recht, Freiheit und Frieden hervorhebt und den schwedischen Klassengenossen den Dank ausspricht für ihren großen Einsatz für die hohen Kulturgüter des Rechts und des Friedens auf der skandinavischen Halbinsel in diesen kritischen Monaten.

Weiter war seitens der Metallarbeiterorganisation ein umfassender Entwurf zu einem neuen Statut für die Landesorganisation dem Kongress unterbreitet. Nach einer eingehenden lebhaften Debatte wurde eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter für jede Organisation, eingesetzt, die bis zum nächsten Kongress diese Frage untersuchen und eventuelle Vorschläge ausarbeiten soll. — Gegenüber den Versuchen und Petitionen der Bäckermeister in Norwegen, das jetzige gesetzliche Verbot der Nachtarbeit abzuschaffen, die Nachtarbeit also wieder einzuführen, nahm der Kongress eine Resolution an, die gegen diese Einführung im Namen der Brotkonsumenten scharfen Protest einlegt. — Die Frage der gemeinsamen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit innerhalb der angeschlossenen Organisationen zeitigte eine ihrer Bedeutung entsprechende

eingehende Debatte, die zu einem Beschluß in der Richtung führte, daß der Kongress sich im Prinzip für die Sache aussprach und dem Sekretariat den Auftrag erteilte, die Verhandlungen der von der Regierung eingesetzten Arbeitslosenkommission zu verfolgen und ev. dem nächsten Kongresse positive Vorschläge zu machen. In der Debatte schilderte Ormestad die bisherige Tätigkeit der genannten Kommission, der er als Mitglied angehört. Die Kommission baut ihren Vorschlag auf der bisherigen Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete aus und sucht ferner die Gründung neuer Arbeitslosen-Unterstützungskassen anzuregen; der gesetzgeberische Vorschlag der Kommission wird darauf hinausgehen, daß der Staat den dritten Teil der von den Organisationen bezw. ihrer besonderen Klassen gezahlten Arbeitslosenunterstützung als Zuschuß leisten soll.

Die Frage eines fachlichen Zentralorgans, das die einzelnen Fachblätter ersehen soll, wurde abgelehnt. Dagegen soll das Sekretariat ein Correspondenzblatt herausgeben, wie es in Dänemark die Samv. Fagforbund nach dem Muster unseres deutschen Correspondenzblattes herausgibt.

Ferner wurden die leitenden Instanzen der Landesorganisation beauftragt, mit dem norwegischen Arbeitgeberverein ein Abkommen treffen zu suchen, dahingehend, daß eine Vermittlungsinstanz und Schiedsgerichte für Arbeitskonflikte eingesetzt werden. Weiter wurden die gewerkschaftlichen und politischen Centralorganisationen in Skandinavien ersucht, den allgemeinen skandinavischen Arbeiterkongress 1907 in Christiania abzuhalten.

Damit waren die wesentlicheren Arbeiten des Kongresses erledigt. Zum Vorsitzenden wurde Genosse A. Pedersen, der in verdienstvoller Weise die Arbeiten des Sekretariats in den letzten Jahren geleitet hat, wiedergewählt. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Lian, zum Sekretär Törres gewählt. Ferner wurden in das Sekretariat gewählt: Ormestad, Iversen, Rngaard, Steenberg, J. Johnsen und R. Hansen. Nach einigen Ansprachen der Gäste wurde der Kongress vom Vorsitzenden geschlossen und unter den Klängen des Sozialistenmarsches gingen die Delegierten auseinander. *Erif Brunte.*

Lohnbewegungen und Streiks.

Große Lohnbewegung der Baumwollspinner in Lancashire.

Ein Industriekrieg von außergewöhnlicher Tragweite wurde in erster Stunde durch friedliche Vereinbarung vorläufig vermieden. Die Ursache des Konflikts bildete eine fünfprozentige Lohnerhöhungsforderung seitens der Wollklemper- und Spinnerorganisationen.

Die Baumwollenindustrie hatte in den Jahren 1903—1904 unter einer schweren Krise zu leiden, einerseits hervorgerufen durch die Kargheit des Rohmaterials — die Baumwolle —, andererseits aber durch die Monopolisierung des gesamten amerikanischen Baumwollmarktes, wodurch die Preise fabelhaft in die Höhe geschraubt wurden. Die englische Baumwollenindustrie hatte am meisten unter der Krise zu leiden, da sie ziemlich vollständig auf den amerikanischen Markt angewiesen war, und wie bei allen Krisen der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, wurde vor allen Dingen die Arbeiterklasse von derselben heimgesucht. Das organisierte Kapital wandte sich an die organisierte Arbeit und klagte dieser über die verheerenden Folgen der Krise;

Arbeiterversicherung.

Die 12. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich

fand am 6.—8. August in Dresden statt. Ihre Hauptberatungsgegenstände bildeten die Fragen der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung, der deutschen Reichsarzneitage und die Versicherungspflicht der Heimarbeiter, sowie der Bericht der paritätischen Kommission betreffend Schaffung eines Tarifamtes und Errichtung von Schiedsgerichten.

Vertreten waren 143 Kassen und 24 Verbände mit 2 557 600 Versicherten durch 294 Delegierte.

Der Bericht der geschäftsführenden Kasse (Dresden) ergibt, daß 175 Kassenverbände, bzw. Kassen dem Centralverbande angehören. Eine Resolution Wendlandt-Magdeburg, die die erneute Anerkennung der „Volkstüml. Zeitschrift f. prakt. Arbeiterversch.“ als Publikationsorgan des Verbandes verlangt, wurde angenommen. In der Debatte wurde der Wert der Statistik im Krankenversicherungswesen und die Notwendigkeit einer Statistik der Bleierkrankungen hervorgehoben.

Ein Referat von Fischer-Weimar befürwortete eine einheitliche Erhebung der Invalidenversicherungsbeiträge durch die Krankenkassen und gleichmäßige Regelung der Entschädigungsbeträge in Höhe von mindestens 6 Proz. Den Vorschlägen wurde zugestimmt, ebenso einem Antrag Krefeld, den Ortskrankenkassen auch die Beitragseinzahlung für die in Betriebs-, Innungs- usw. Kassen zu übertragen.

Das Referat über die Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherung erriktete namens der von der vorjährigen Versammlung (München) eingesetzten Kommission Sydow-Charlottenburg, der sich mit großer Schärfe gegen die in preussischen und deutschen Regierungskreisen hervortretenden Entrechtungspläne und gegen die Haltung der Ärzteorganisationen in dieser Angelegenheit wendet. Die im Januar dieses Jahres im Kaiserlich Statistischen Amt stattgefundene Konferenz von Kassenvertretern habe gezeigt, daß eine Verschmelzung der drei Versicherungszweige vorerst nicht zu erwarten sei. Nicht einmal der Zersplitterung der Krankenkassenorganisation solle ein Ende gemacht werden. Vor Ablauf eines Jahrzehnts sei eine eingreifende Aenderung der Krankenversicherung kaum zu hoffen. Wie wenig die Regierung an eine Centralisierung der Arbeiterversicherung denke, beweise auch die ohne jeden Zusammenhang mit den bisherigen Organisationen geplante Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthöten, sowie der Hausindustriellen. Für erstere solle eine Art Zwangsparkasse für Arzt und Heilmittel, aber ohne Krankengeldgewährung (Teilversicherung nach württembergischen Muster) eingerichtet werden.

Die Vorschläge der Kommission fordern eine Verschmelzung der drei Versicherungszweige auf folgender Grundlage: Errichtung von Versicherungsämtern für Bezirke mit mindestens 100 000 Einwohnern, mit voller Selbstständigkeit in ihrem Wirkungsbereich, die, ca. 600 an der Zahl, in freiem Wettbewerb zu einander stehen; Beibehaltung der rechnerischen Dreiteilung mit gesonderter Verwaltung der Beiträge für jeden Versicherungszweig; Halbierung der Beiträge für Unternehmer und Arbeiter unter Beibehaltung der Zweidrittelvertretung der Versicherten gegenüber einem Drittel der Arbeitgeber, entsprechend dem

höheren sozialen Interesse der Arbeitnehmer, die außer ihrer Beitragsquote auch mit Leben und Gesundheit zu den Opfern beitragen müssen. Von der gegenwärtigen Regierung sei eine gründliche, volkstümliche Reform nicht zu erwarten; sie finde es bequemer, im preussischen Herrenhause den Kassen die Fehde anzusagen und lasse erklären, die Kassen dienten sozialdemokratischen Zwecken. Wenn damit gemeint sei, die Kassenmittel würden für ungehörige Parteizwecke verwendet, so schließe das eine strafliche Nachlässigkeit der Aufsichtsbehörden ein. Der Mißbrauch werde darin erblickt, daß die versicherten Arbeiter Leute ihres Vertrauens als Verwaltungsbeamte anstellen. Dem will man ein Ende machen. Dies sei indes unmöglich, ohne der Selbstverwaltung das Genick zu brechen und das hat seine Schwierigkeiten. Zwanzig Jahre Selbstverwaltung gestalten dieses Recht im Volksbewußtsein zu einem Stück Menschenwürde, das sich nicht von Gesetzen und Polizeifabeln niederzwingen läßt.

In der Debatte wurden gegen die Vorschläge der Kommission verschiedene Einwendungen erhoben, so, daß der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung die Verschmelzung der Kassenarten vorangehen müsse, und für den Fall des Vorgehens der Reichsregierung die Einberufung eines Krankenkassentongresses verlangt. Auch wurde Kritik daran geübt, daß die Kommissionsvorschläge, noch ehe die Jahresversammlung über ihre Annahme entscheiden konnte, zum Gegenstand einer Petition an den Reichskanzler gemacht wurden. Gegen die Verdächtigungen der Verwendung von Kassenmitteln zu Parteizwecken wurde eine allgemeine Umfrage an die Arbeitgeberbesitzer der Krankenkassen empfohlen. Die Arbeitgeber sollen ersucht werden, die ihnen bekannten Fälle anzugeben, in denen Kassenmittel zu sozialdemokratischen Zwecken verwendet wurden oder eine Anstellung nach Parteizugehörigkeit erfolgt sei. Eine solche Umfrage wurde seitens der geschäftsführenden Kasse in Aussicht gestellt und eine Resolution im Sinne des Referenten angenommen.

Es folgte ein Referat von Apotheker Staller über die deutsche Reichsarzneitage, das der Mißbilligung Ausdruck gibt, daß man bei der Aufstellung die Vertreter der Krankenkassen nicht gehört habe, obwohl letzteren durch die neue Festsetzung erhebliche Mehrbelastungen aufgebürdet werden. Es wurde ersucht, Vergleiche zwischen den früheren und jetzigen Kosten der Rezeptur anzustellen und das Material der geschäftsführenden Kasse zu überweisen.

Ein weiteres Referat von Ab. Kohn-Berlin betrifft die soziale Prophylaxis und die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts, welche die Verwendung von Kassenmitteln zum Besuch allgemeiner Wohlfahrtstongresse (Tuberkulose-, Wohnungs-, Antialkohol-) als unstatthaft bezeichnet. Dies hindere den sozialen Ausbau der Krankenkasse, wogegen der Referent energig Protest erhebt und eine Aenderung des § 29 Abs. 2 des Kr. V. G. befürwortet. Die Debatte bewegte sich in zustimmendem Sinne.

Ein Antrag des Verbandes der Ortskrankenkassen Hamburgs, der die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter fordert, fand in der Diskussion insofern scharfen Widerspruch, als ein Teil der Redner diese Forderung von der vorgängigen Centralisation aller Krankenkassen abhängig machen wollte. Man befürchtete, daß die Ortskassen bei ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, wenn ihnen allein das hohe Risiko

wenn die ganze Industrie nicht zugrunde gehen soll, müsse Kapital und Arbeit sich vereinigen. Die Entbehrungen müßten zu gleichen Teilen auf beiden Schultern getragen werden. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen willigten auch ohne Murren in eine Beschränkung der Produktion ein. Es wurden dreiviertel, halbe und auch viertel Tage gearbeitet, ja teilweise wurde die Produktion vollständig lahmgelegt. Während nun die Arbeiterklasse Lancashires monatelang buchstäblich am Hungertuche nagte, baute das Unternehmertum neue prachtvolle Fabrikanlagen, vermehrte und vervollkommnete die mechanischen Spindeln und wurde so in die Lage versetzt, in weniger Zeit mehr zu produzieren.

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres veränderte sich die Situation wieder und zu Anfang dieses Jahres hatte die Industrie ihren normalen Zustand wiedererlangt. Die Arbeiterklasse, die ohne zu murren, monatelang einem unbeschreiblichen Elend preisgegeben war, dachte, nun sei die Zeit der Einsicht für das Unternehmertum gekommen und verlangte 5 Proz. Lohnerhöhung. Das Unternehmertum verweigerte jedes Entgegenkommen. Nach wochenlangen vergeblichen Unterhandlungen beschloßen die organisierten Arbeiter mit mehr als vier Fünftel Majorität in den Streik zu treten, falls die Forderung nicht bis zum 19. August bewilligt werde. Die Kündigung en masse war bereits 14 Tage vorher von den Arbeitern eingereicht worden.

Es bedarf wohl an dieser Stelle keiner besonderen Hervorhebung der Tatsache, daß die Baumwollspinner die stärksten Gewerkschaften der Welt haben. Aber wie die Arbeiter, so sind auch die Unternehmer organisiert. Ein Streik würde ungefähr 80 000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Pflaster geworfen haben.

Der Ausschuß der Meisterorganisation hatte vor vier Wochen ein Zirkular an seine Mitglieder versandt, in dem diese aufgefordert wurden, die Forderung nicht zu bewilligen. Die Stilllegung der gesamten Produktion für einen Monat sei ein gewaltiger Hebel, um die Industrie wieder auf ihre frühere Höhe zu bringen.

Die Arbeiter sollten also in den Streik getrieben werden, um die Taschen der Unternehmerklasse zu bereichern! Vier Fünftel der organisierten Unternehmer unterstützten das Vorgehen des Ausschusses. Die Unternehmer der Stadt Bolton kündigten sogar für den 19. eine fünfprozentige Lohnreduzierung an.

So war die Situation am 16. August, drei Tage vor dem 19. An diesem Tage wurde vom Bürgermeister von Manchester ein letzter Versuch gemacht. Er berief beide Parteien zu einer entscheidenden Konferenz zusammen und nach dreitägiger Unterhandlung wurde eine Vereinbarung getroffen. Die Arbeiter ließen die fünfprozentige Lohnerhöhung fallen. Die Unternehmer aber verpflichteten sich, diese fünf Prozent vom 1. September bis zum 1. Januar 1906 in Form eines Bonus zu bezahlen. Von Januar bis März sollen die alten Löhne wieder gezahlt werden. Nach diesem Termin steht es jeder Partei wieder frei, nach Gutdünken zu handeln. In Bolton zogen die Unternehmer die fünfprozentige Lohnreduzierung zurück, hier bleibt es beim alten. B. B.

Ausperrung der Bergarbeiter im amerikanischen Staat Illinois. Im Juli d. J. sperren die Kohlengrubenbesitzer im amerikanischen Staat Illinois etwa 40 000 Arbeiter aus, unter dem Vorwand, ein neues Gesetz, betr. die Unfallverhütung, lege ihnen zu große

Lasten auf und sie seien damit der Verpflichtung entzogen, den mit der Gewerkschaft geschlossenen kollektiven Arbeitsvertrag einzuhalten. Das betr. Gesetz bestimmt, daß zur Ausführung und Ueberwachung der Sprengungen besonders qualifizierte Leute anzustellen sind; die Unternehmer muteten nun den Arbeitern zu, die hieraus erwachsenden Kosten zu tragen, was abgelehnt wurde. Die Aussperrung dauerte nur kurze Zeit; beide Parteien kamen überein, die Entscheidung dem Richter Georg Gray zu übertragen, der seinerzeit Vorsitzender der Schiedskommission im Antracit-Bergarbeiterstreik (1902) war. Gray entschied, daß beide Parteien die durch das neue Gesetz verursachten Mehrkosten zu gleichen Teilen bestreiten sollen. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Taristämpfe und Streitversicherung im Lithographiegewerbe.

Am 1. Juli d. J. sollte in Leipzig ein Tarif zwischen dem Verein lithographischer Anstalten mit Steindruckereibetrieb und den gewerkschaftlich organisierten Lithographen und Steindruckern in Kraft treten, dessen Abschluß an der Lehrlingskassascheiterte. Die Gehülfsenschaft beschloß danach, ihre Arbeitsverhältnisse ohne Tarif zu verbessern und reichte bei einer der Firmen ihre Forderungen ein, worauf 4 der Gehülfsen vor das Einigungsamt zitiert wurden, um die Differenzen auf Grund des gar nicht zustande gekommenen Tarifs zu schlichten. Die Arbeitgeber boten den Gehülfsen auf einmal die von ihnen früher abgelehnte revidierte Lehrlingskassala an, um sie zur Anerkennung des Tarifs zu verpflichten. Die Gehülfsenvertreter erklärten sich bereit, das Angebot ihren Kollegen zu unterbreiten, die Gehülfsenschaft lehnte dasselbe indes ab, nachdem sie mit der Tarifverschleppungspolitik der Arbeitgeber so üble Erfahrungen gemacht hatte.

Nunmehr haben die lithographischen Prinzipale einen Hilfsverein gegen Verluste durch Arbeiterbewegungen gegründet, der von jedem Arbeitgeber 50 Mk. pro Arbeiter und 25 Mk. pro Arbeiterin oder Lehrling als Beitrag erhebt, um aus diesem Fonds die von partiellen Streiks betroffenen Mitglieder mit 8 Mk. für jeden streikenden Arbeiter und 3 Mk. für jede Arbeiterin zu entschädigen. Eine Reduktion dieser Unterstützungen soll eintreten, sobald 10 Proz. der Arbeiter aller Betriebe im Streik stehen, und zwar steigend im gleichen Verhältnis zur Zahl der Streikenden (bei 60 Proz. Streikenden eine Reduktion um 60 Proz. der statutarischen Sätze). Aus den Statuten sei besonders erwähnt, daß kein Mitglied berechtigt sein soll, ohne Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der übrigen Mitglieder den Arbeitern Zugeständnisse zu machen, die über die in Leipzig bestehenden normalen Arbeitsverhältnisse hinausgehen. Zuwiderhandlung hat sofortigen Ausschluß des Gesellschafters zur Folge, unbeschadet der Verpflichtung, die Beiträge nach 3 Monat weiter zu zahlen. Diese Verpflichtung ist natürlich nur eine Fiktion, da nach § 152 der G.-O. der Rücktritt von derartigen Vereinigungen jederzeit ohne Klage und Einrede freisteht. Das ganze Statut riecht förmlich nach Advokatenkanglei und paßt herzlich schlecht zu den wirklichen Verhältnissen bei Lohnkämpfen. Deshalb wird der Hilfsverein höchstwahrscheinlich nach dem zu erwartenden Lohnkampf in Leipzig bald in die Brüche gehen. Die Gründung zeigt aber, wie die Arbeitgeber bemüht sind, den gewerblichen Frieden sicher zu stellen.

Dr. A. und beurteilte die Genossenschaft, dem P. eine Rente von 40 Proz. zu zahlen. —

Im September 1904 läßt die Berufsgenossenschaft P. von dem Nervenarzt und Privatdozenten Herrn Dr. Sch. untersuchen. Dieser äußert sich dahin, daß der augenblickliche Zustand des P. sich gebessert habe. „Gegenüber den Befunden von Dr. A. und Professor Dr. E. ist das Zittern der linken Hand und des Gesichts nicht mehr wahrzunehmen, und die durch das Zittern der rechten Hand bedingte Störung in der Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand eine relativ geringe ist, und eine Pulsbeschleunigung nicht mehr besteht.“ Die Erwerbseinbuße sei demnach auf 25 Proz. zu schätzen. Auf Grund dieses von Dr. Sch. erstatteten Gutachtens setzte die Genossenschaft die Rente mit dem 1. Oktober 1904 auf 25 Proz. herab.

Die gegen den Rentenherabsetzungsbescheid eingelegte Berufung wurde vom Schiedsgericht — ohne ein weiteres Gutachten einzufordern — als „unbegründet“ zurückgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurde Rekurs eingelegt. Im ersten Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt wurde geltend gemacht, daß bei P. eine Besserung nicht eingetreten sein könne, denn seit November 1904 ist P. wieder in ärztlicher Behandlung des Herrn Dr. W. Das Reichsversicherungsamt beschloß weitere Beweiserhebung, eventuell die Einholung eines Obergutachtens. Das Reichsversicherungsamt hörte zunächst den behandelnden Arzt Herrn Dr. W. Derselbe konstatierte, daß „das Zittern des Gesichts und beider Hände rechts bei bedeutend stärkerer Intensivität bestehe; ebenso bedeutende Pulsbeschleunigung bei der geringsten Anstrengung. Von größerer Bedeutung sei indessen, daß die Intelligenz P.s seit dem Unfall ganz erheblich nachgelassen habe. Er halte nicht nur keine eingetretene Besserung für vorhanden, sondern es ist eine wesentliche Verschlimmerung der Unfallfolgen zu verzeichnen“. Die Erwerbseinbuße sei mindestens auf 66⅔ Proz. zu schätzen. Nunmehr wurde Herr Professor Geheimrat Dr. E. mit der Untersuchung des P. und Abgabe eines Gutachtens über den Befund betraut.

Aus dem umfangreichen, wissenschaftlich begründeten Gutachten seien des hohen Interesses wegen einige Stellen angeführt. Nachdem der Sachverständige den erhobenen Untersuchungsbefund festgestellt hat, heißt es: „Hält man den vorstehend geschilderten Komplex von Erscheinungen mit erheblich zurückliegenden Befundaufnahmen (z. B. mit einer eigenen in dem Gutachten vom 25. Februar 1903) zusammen, so muß man notwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß nicht entfernt eine Besserung, sondern im Gegenteil eine entschiedene Verschlechterung des Gesamtzustandes seit jener Zeit erfolgt ist. Die Verschlechterung gibt sich kund in . . . (folgt die Aufführung der einzelnen Symptomtome, in denen sich eine fortschreitende Verschlimmerung des Krankheitsprozesses befundet, wüßte ich kein einziges zu nennen, das im Sinne einer Besserung oder Rückbildung unzweideutige Verwertung gestattet. Es lehrt vielmehr auch dieser Fall wieder, gleich unzähligen ähnlichen, mit schlagender Deutlichkeit, wie große Vorsicht bei der Bewertung von Unfallfolgen — zumal wenn es sich um (selbst dem Anschein nach leichtere) Kopfverletzungen nach Monate nach dem Unfall geboten ist, und wie die langsam sich entwickelnden Sekundärwirkungen, auf das Nervensystem oft weit über das nach den be-

stehenden Anzeichen angenommene und erwartete Maß hinausgehen. Das Unzutreffende der neuerdings so beliebt gewordenen Schlagworte von den Uebertreibungen und maßlosen Ansprüchen der Unfallverletzten, der „Rentensucht“, der „Notwendigkeit des Zwanges zur Arbeit“ durch Rentenverfälschung usw., wird auch durch dieses Beispiel erwiesen. Nicht ohne innere Zweifel und Bedenken habe ich vor zwei Jahren die damalige Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit auf nur 25 Proz. veranschlagt, in der Annahme, daß Kläger noch befähigt sei, leichtere Arbeiten zu ebener Erde auszuführen und diese Arbeiten auch längere Zeit zu vollziehen. Das Schiedsgericht hat schon damals das Richtiger getroffen, indem es (in seiner Entscheidung vom 20. März 1903) die Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit auf 40 Proz. bewertete.

Eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit seit jener Zeit anzunehmen, liegt nicht der mindeste Grund vor. Auch wenn wir nur die Zeit seit Ende September 1904 berücksichtigen und z. B. das von Dr. Sch. erstattete Gutachten zum Vergleich heranziehen, so ergibt sich, daß von einer „wesentlichen Besserung“ nicht die Rede sein kann. . . Ich halte allerdings nicht für ausgeschlossen, daß es sich dabei nur um vorübergehende Schwankungen des Zustandes gehandelt, wie sie ja bei Unfallnervenkranken — und bei „Neurasthenischen“ überhaupt — ohne nachweisbare Ursache so außerordentlich häufig vorkommen. Ueber das Verhalten der Ortsbewegungen, wie auch über das physische Verhalten des Klägers, ist aus Schs. Gutachten nichts Näheres zu ersehen. Namentlich in letzterer Beziehung erscheint dagegen das Gutachten des Dr. W. (19. April 1905), der den Kläger seit dem 13. September 1902 in Behandlung hatte und ein stetiges „geistiges Zurückgehen“, eine Verblödung bei ihm feststellte, von unwiderlegter Bedeutung. . .“

Soweit das Gutachten. Der erkennende Senat des Reichsversicherungsamtes schloß sich diesem Gutachten an, indem er eine eingetretene Besserung nicht für erwiesen erachtete, der Zustand vielmehr derselbe, wenn nicht ein schlechterer sei — und beurteilte die Berufsgenossenschaft zu der Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichts — zur Weiterzahlung der Rente von 40 Proz. auch über den 1. Oktober 1904 hinaus.

Hier hat sich in nicht mißzuverstehender Weise einer der hervorragendsten Gelehrten der Nervenheilkunde über das Unsinnige der just in letzter Zeit so beliebt gewordenen Methode, bei der Entschädigung von Unfallnervenkranken die Ablehnung oder geringe Rentengewährung damit zu motivieren: daß es sich um „maßlose Rentensucht“ der Verletzten handele und der „Zwang der Arbeit“ das „beste Heilmittel“ für solche Verletzte sei, ausgesprochen.

Eine Ansicht, die schon längst in Laien wie auch in Ärztekreisen gehegt wurde, die indessen gegenüber der „Ärztzunft“ sich nicht durchbringen konnte. Wir wollen dringend im Interesse der Versicherten wünschen, daß die Äußerung des Herrn Geheimen Medizinalrats Professor Dr. E. den weitesten Widerhall und Beachtung finden möge; besonders bei den Instanzen, die berufen sind, über die Rentenansprüche zu entscheiden. Man beachte in diesem Falle nur das Verhalten des Schiedsgerichts im ersten Verfahren und bei der Rentenherabsetzung. Im ersten Verfahren holt das Schiedsgericht nicht nur ein ärztliches Gutachten ein, sondern es folgt — da beide

der Heimarbeiter überwiesen würde, allzustark belastet werden. Der Hamburger Antrag wurde indes mit knapper Mehrheit angenommen. Weiter stimmte die Versammlung einem Antrag der Freien Vereinigung der Krankenkassen mit freier Arztwahl zu, dem § 52a als Abs. 5 anzufügen:

„Wird eine im Absatz 1 bezeichnete Anordnung nicht getroffen, so haftet, wenn im Zwangsbeitragsverfahren die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers festgestellt ist, an Stelle des mittellosen Unternehmers der Auftraggeber für die Beiträge, und zwar vom Beginn der Ausführung des Auftrages. Sind Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese mit dem Auftraggeber.“

Ebenso wurde im § 3, Ziffer 2 die Beseitigung des Befreiungsrechts verlangt, während ein Antrag auf Einführung einheitlicher Quittungsbücher zurückgezogen und seitens der geschäftsführenden Kasse die Erwägung der Frage des gänzlichen Verzichts auf Quittungsbücher und Krankenscheine in Aussicht gestellt wurde.

Der letzte Tagesordnungspunkt: Bericht der paritätischen Kommission, gab Anlaß zu scharfen Auseinandersetzungen. Die Münchener Jahresversammlung (1904) hatte für die Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten grundlegende Bestimmungen über Gehälter, Dienstalterszulagen, Kündigung und lebenslängliche Anstellung geschaffen und diese nebst den von der Breslauer Jahresversammlung (1903) gemachten Vorschlägen über Pensions- und Melittensfürsorge-Einrichtungen den angeschlossenen Kassen zur Durchführung empfohlen. Die Delegierten waren verpflichtet, für diese Durchführung einzutreten. Zugleich hatte sie der in Breslau eingesetzten paritätischen Kommission, bestehend aus Vertretern der Kassenvorstände und der Angestellten, die weitere Aufgabe zugewiesen, Bestimmungen zur Schaffung von Schiedsgerichten sowie eines Tarifamtes für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten vorzubereiten. Die Kommission schlug die Errichtung eines Centralamtes und weiterer Bezirksämter in paritätischer Zusammensetzung vor. Gegen die Durchführung der Münchener Gehaltsregelungsbeschlüsse hatte sich unterdes in einer Reihe von Kassen eine Opposition erhoben, die bezeichnenderweise gerade von den großen Kassen in Leipzig, Dresden und Chemnitz geführt wurde. Seitens dieser 3 Kassen lag der diesjährigen Versammlung auch ein Gegenantrag vor, der die Münchener Beschlüsse als ungenügend geklärt, undurchführbar und revisionsbedürftig bezeichnet und die Gehälterfrage durch Verhandlungen von Verband zu Verband geregelt wissen will. Ebenso sei das Projekt des Centralamtes und der Bezirksämter bis nach der Lösung der Gehaltsfrage zu vertagen. Die Pensionsfrage solle vom Verband der Verwaltungsbeamten im gewerkschaftlichen Sinne geregelt werden; eventuell möge dieser die einzelnen Kassen um freiwillige Zuschüsse angehen. Bei Abstimmungen auf den Jahresversammlungen sollten die anwesenden Beamten in eigenen Angelegenheiten sich der Stimme enthalten. Endlich sei die paritätische Kommission aufzulösen. Diese Anträge wurden von Polländer-Leipzig vertreten, welcher anführt, daß die Leipziger Ortskrankenkasse durch die Münchener Beschlüsse mit einer Mehrausgabe an Gehältern von 135 000 Mk. belastet werde. Es sei kein Grund vorhanden, die Angestellten allzuweit über ein Niveau zu erheben, das als anständig gelten könne. Auch Frähdorf-Dresden wendet sich gegen diese Regelung, die der

Dresdener Ortskrankenkasse 85 000 Mk. Mehrausgaben verursache. Die Beschlüsse von München und die Vorschläge der paritätischen Kommission wurden von Graf-Frankfurt a. M. und Bergmann-Breslau verteidigt und die Haltung Frähdorf als Herrenstandpunkt charakterisiert. In der Debatte gelangte schließlich die Auffassung zur Anerkennung, daß die Münchener Beschlüsse nicht ohne weiteres bindend für die Kassen seien und plötzlich durchgeführt werden müßten, sondern als Grundlage für die Regelung der Anstellungsverhältnisse zu gelten hätten. Man einigte sich endlich auf folgenden Vermittlungsvorschlag der paritätischen Kommission:

„Die Jahresversammlung erklärt sich im Prinzip für den Aufbau der Organe für die tarifliche Vereinbarung nach der diesjährigen Vorlage der paritätischen Kommission. Diese Institutionen werden gebildet, wenn durch die paritätische Kommission in Gemeinschaft mit der geschäftsführenden Kasse der nächstjährigen Jahresversammlung das Resultat der Nachprüfung der Münchener Beschlüsse vorgelegt und durch diese angenommen ist.“

Damit waren die Beratungen der Jahresversammlungen erledigt. Die nächste Jahresversammlung findet in Düsseldorf statt.

Eine ärztliche Autorität über die „maßlose Rentensucht“ der Unfallverletzten.

Ein Urteil von größter Bedeutung für die Bewertung der Rentententschädigungen bei Nervenkranken infolge Unfallverletzungen — das sich die Nervenspezialisten unter den Herren Ärzten sehr angelegen sein lassen sollten — wurde jüngst in einem ärztlichen Gutachten einer anerkannt ersten Autorität auf dem Gebiete der Nervenheilkunde Geh. Medizinalrat Professor an der Universität Dr. A. E. in Berlin abgegeben.

Des hohen Interesses wegen sei der Fall im wesentlichen hier besprochen.

Der Steinträger Franz P. erlitt am 12. September 1902 einen Betriebsunfall dadurch, daß ihm ein etwa 2 Pfund schweres Mauerlot auf den Kopf gefallen ist.

An den Folgen der Verletzung wurde P. von Herrn Dr. W. bis zum 4. Januar 1903 und darauf wegen Neurasthenie in der Poliklinik des Herrn Professor Dr. M. behandelt. Die von P. an die Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft geltend gemachten Rentententschädigungsansprüche wurden von dieser zurückgewiesen, „da nach dem Gutachten ihres Vertrauensarztes Dr. Koemert vom 9. Dezember 1904 erwerbsbehindernde Folgen des Unfalls nicht mehr bestehen“.

Die Untersuchung und Begutachtung durch Dr. A. fand zu einer Zeit statt, in welcher P. von Herrn Dr. W. wegen der Unfallfolgen ärztlich behandelt wurde.

Gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung unter Ueberreichung eines ärztlichen Gutachtens von Herrn Dr. A., welcher eine Reihe nervöser Störungen feststellte und auf Grund dieser die Erwerbseinbuße auf 40 Proz. schätzte, Berufung eingelegt und beantragt, eine 40prozentige Rente zu gewähren. Auf Veranlassung des Schiedsgerichts wurde P. vom Geheimen Medizinalrat Professor Dr. E. in Gemeinschaft mit dem Nervenarzt Dr. S. untersucht, die bei gleichem Befunde wie Herr Dr. A. die Erwerbseinbuße auf 25 Proz. schätzten. Das Schiedsgericht folgte bei seiner Entscheidung dem Gutachten des

Gutachten den gleichen Befund ergeben — der höheren Schätzung auf 40 Proz. und wie die Tatsachen zeigen, hatte das Kollegium das Richtige getroffen. Im Rentenherabsetzungsverfahren liegt ein von der Genossenschaft beigebrachtes Arztgutachten vor. Dem Schiedsgericht, freilich unter einem anderen Vorsitzenden, ist dieses Gutachten maßgebend. Die Einwände des Klägers — sein Gesamteindruck im Verhandlungstermin — übten keinen Eindruck aus. Das Schiedsgericht „hatte eben die „Ueberzeugung“ gewonnen, daß nach dem Befund des Dr. Sch. eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse gegenüber dem der letzten Rentensfestsetzung zugrunde liegenden Befunde eingetreten ist“. Und doch wäre es das mindeste gewesen, bei den Einwänden des Klägers, daß das Schiedsgericht nun wirklich zur „Ueberzeugung“ gelangen könne, den Arzt, der schon einmal vom Schiedsgericht gehört war, auch jetzt zu befragen und nicht einseitig dem Gutachten der Genossenschaft zu folgen. Wäre das Reichsversicherungsamt nun ebenso wie die Vorinstanz verfahren, dann wäre P. um sein Recht gekommen und ein weitere Opfer mancher „Ueberzeugung“ und der Bestrebung, durch möglichst niedrige Rentensfestsetzungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung Nerventränke zu heilen, wäre die Folge gewesen. G. Link - Berlin.

Gewerbegerichtliches.

Die Kaufmannsgerichtswahlen.

Zum erstenmal haben die Handlungsgehilfen in Deutschland ihre Richter über die Streitigkeiten aus dem Dienst- und Lehrlingsverhältnis selbst wählen dürfen, ein Recht, das ihnen 15 Jahre später als den industriellen Arbeitern zugestanden worden ist, obwohl eine schnelle, billige Rechtssprechung für die Arbeiter des Handels nicht minder notwendig war, wie für die Arbeiter der Industrie. Trotzdem bedurfte es langjährigen hartnäckigen Kampfes, bis die Regierungen die berechnete Forderung der Handlungsgehilfen erfüllten. Und auch dann konnten die Regierungen es sich nicht vertragen, das Recht, bei der Wahl der Beisitzer mitsprechen zu können, möglichst zu erschweren. Die Grenze für die Wahlberechtigung wurde auf 25 Jahre, für die Wahlfähigkeit auf 30 Jahre festgesetzt (die Reichstagskommission hatte 21 resp. 25 Jahre beantragt), und den weiblichen Handlungsgehilfen jedes Wahlrecht verweigert (die Kommission hatte sich für das Frauenstimmrecht ausgesprochen). Diese Bestimmungen entsprechen zwar vollständig den Wahlvorschriften für die Gewerbegerichte; sind sie aber schon für diese nicht gerecht, so noch weniger für die Kaufmannsgerichte. Dem Uebergang des Deutschen Reiches vom Agrar- zum Industriestaat entsprechend, hat auch das Handelsgewerbe im letzten Jahrzehnt am Umfang zugenommen. Die Zahl der im Handel beschäftigten Angestellten hat sich bedeutend erhöht, der Zustrom der Arbeitskräfte rekrutierte sich aber meist aus jugendlichem Nachwuchs und weiblichen Angestellten. Die Festsetzung des hohen Wahlalters auf 25 für das aktive, auf 30 Jahre für das passive Wahlrecht hat denn auch zur Folge gehabt, daß 51 Proz. der männlichen Handlungsgehilfen vom aktiven und 69 Proz. vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Die weiblichen Angestellten haben 1895 bereits den fünften Teil sämtlicher Handlungsgehilfen ausgemacht. Da auch diese, die heute wahrscheinlich ein Drittel der Handlungsgehilfen oder noch mehr betragen, von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen sind, so war nicht gerade eine große Zahl wahlberechtigter Handlungsgehilfen vorhanden.

Am 6. Juli 1904 war das Gesetz betr. Kaufmannsgerichte vom Bundesrat angenommen worden. Am 1. Januar 1905 sollten die Kaufmannsgerichte in Tätigkeit treten. In nur ganz wenigen Städten war das aber der Fall, so in München, Hamburg, in der weitaus größten Zahl der Städte konnten die Kaufmannsgerichte erst nach diesem Zeitpunkt eröffnet werden, so in Berlin erst am 1. Juni, an anderen Orten ist das Kaufmannsgericht auch heute noch nicht errichtet, so in Rostock i. M., wo es erst am 1. Oktober in Tätigkeit treten wird. Die zur rechtzeitigen Errichtung verpflichteten Gemeindebehörden führten diese Bummellei zwar auf das späte Erscheinen des vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Musterstatuts und die Schwierigkeit der neuartigen Verhältnismwahl zurück, aber eine ganze Anzahl von Gemeinden hat das Erscheinen des preussischen Musterstatuts nicht abgewartet und sich auch ohne die darin enthaltenen Vorschläge über die Verhältnismwahl zurechtgefunden. Die Gemeindebehörden haben eben wieder einmal ihre Abneigung gegen die Ausführung sozialpolitischer Maßnahmen gezeigt.

Nach einer vorläufigen Statistik des Verbandes deutscher Gewerbegerichte sind bis jetzt 221 Kaufmannsgerichte errichtet. Die vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband herausgegebene Zeitschrift „Das Kaufmannsgericht“ gibt die Zahl der errichteten Kaufmannsgerichte auf 229 an. Nach gleichfalls dieser Zeitschrift entnommenen Angaben sind bis jetzt in 192 Gemeinden 2091 Gehilfenbeisitzer gewählt worden.

Von diesen Beisitzern stellen:

567 der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband (60 000 Mitglieder);

405 der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig (65 000 Mitglieder);

197 der Verein für Handlungskommiss von 1858 zu Hamburg (73 000 Mitglieder);

829 verschiedene Lokalbvereine, darunter 84 der Verein deutscher Kaufleute (Kirch-Dunder mit 13 000 Mitgliedern);

93 die gewerkschaftliche Organisation, Centralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg (4000 Mitglieder), der an vielen Orten mit den Lagerhaltern gemeinsam vorging.

Diese Zahlen können aber insofern nicht miteinander verglichen werden, als die gewerkschaftliche Organisation sich nicht an allen 192 Orten an der Wahl beteiligen konnte. Nicht nur der Mangel einer Mitgliedschaft an vielen Orten, sondern auch die Vorschriften über das Wahlverfahren haben an einzelnen Orten die Beteiligung der Gewerkschaft an der Wahl verhindert. An allen Orten ist die Einreichung von Vorschlagslisten vorgeschrieben. In 50 Städten ist das System der sogenannten „freien Listen“ (Zulassung beliebiger Aenderung des Stimmzettels), in den übrigen Orten die mehr oder weniger „gebundenen Listen“ eingeführt, beide Arten mit entsprechend vielen Abweichungen voneinander. Nur in 61 Orten sind „streng gebundene Listen“ vorgegeben. Die Zahl der Beisitzer variiert ungemein stark. So werden in Wiesbaden mit 86 000 Einwohnern 60 Beisitzer gewählt, also ebensoviel als in Hamburg mit 706 000 Einwohnern und einem weit bedeutenderen Handel und infolgedessen auch einer bedeutend größeren Zahl von Handlungsgehilfen. In Hamburg ist das System der „freien Listen“ eingeführt, kleinere Organisationen können eventuell auch eine kleinere Zahl von Kandidaten

Kauf-
worden.
ichte in
en war
in der
Kauf-
röfnet
anderen
ch nicht
Oktob-
eitigen
führten
en des
erwerbe
erigkeit
e ganze
preußi-
h auch
e Ver-
hörden
en die
igt.
bandes
Kauf-
onalen
tschrift
chteten
dieser
eht in
erwählt

hülfen-
hülfen
1858

4 der
13 000

entral-
innen)
, der
insam

itein-
e Or-
Wahl
Mit-
Vor-
selnen
Wahl
g von
en ist
(Zu-
), in
niger
mit
nder.
dene
riert
aden
also
nern
olge-
and-
ber
onen
ndis

daten als 30 auf die Vorschlagslisten setzen. In Wiesbaden dagegen sind die Listen streng gebunden, sie müssen 30 Kandidaten enthalten. Kleine Organisationen verfügen aber in Orten wie Wiesbaden nicht über eine so große Zahl wahlfähiger Mitglieder. Noch dazu, wo die Wahlfähigkeit an die zweijährige Beschäftigungsdauer im Bezirk des Gerichts geknüpft ist. Sie sind also gezwungen, entweder Kompromisse mit anderen Organisationen einzugehen, falls diese sich darauf nicht einlassen, von der Beteiligung an der Wahl Abstand zu nehmen. Es liegt auf der Hand, daß es unter diesen Umständen der leider noch schwachen Gewerkschaft der Handlungsgehilfen nur an wenigen (30) Orten möglich war, sich an der Wahl beteiligen zu können. Will man aber trotzdem die Zahl der von verschiedenen Verbänden gewählten Beisitzer von 192 Kaufmannsgerichten miteinander vergleichen, so fällt der Vergleich keineswegs zuungunsten der Gewerkschaft der Handlungsgehilfen aus. Im Verhältnis seiner Mitgliederzahl hat der Centralverband der Handlungsgehilfen sogar sehr gut abgeschnitten. Bei 400 Mitgliedern hat er 93 Beisitzer, der Kommissverein mit 73 000, also 18mal so viel Mitgliedern wie der Centralverband, nur zweimal so viel Beisitzer durchgebracht. Der Hirsch-Dundersche Verein deutscher Kaufleute hat trotz dreimal größerer Mitgliederzahl nicht einmal so viel Kandidaten als der Centralverband. Der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband, der den Centralverband vor der Wahl als „nicht vorhanden“ erklärte, hat mit seiner 15mal größeren Mitgliederzahl nur etwa sechsmal so viel Beisitzer als der Centralverband aus seinen Reihen gestellt. Einen Vergleich hat also die gewerkschaftliche Organisation durchaus nicht zu scheuen, umsomehr, als von den 4000 Mitgliedern des Centralverbandes rund die Hälfte, da weibliche Mitglieder als nicht wahlberechtigt, von vornherein ausscheidet, bei einem Vergleich mit den anderen Verbänden, die nur aus männlichen Mitgliedern bestehen.

Die obigen Zahlen sind nun nicht ganz genau. Viele der gewählten Beisitzer gehören zwei Verbänden zugleich an, sind wohl von beiden Verbänden aufgestellt und nun halben sich die Verbände um den rechnerischen Besitz dieser Beisitzer. Die obige Uebersicht der gewählten Beisitzer entspricht auch insofern nicht genau dem Stärkeverhältnis der einzelnen Richtungen, als vielfach ein Wahlkampf gar nicht stattfand, sondern die Verbände, einschließlich der Gewerkschaft, eine gemeinsame Vorschlagsliste aufstellten, wie in Köln und Nürnberg.

In Zukunft wird ein derartiges Zusammengehen von modernen Gewerkschaften mit bürgerlichen Elementen wohl vermieden werden, dann wird sich wohl auch ein anderes Resultat ergeben. Gewerkschaftliche Kandidaten sind bei den ersten allgemeinen Wahlen gewählt worden in:

Barmen	1 von 18	Köln	2 von 26
Berlin	21 „ 100	Leipzig	4 „ 30
Breslau	4 „ 25	Lichtenberg	1 „ 6
Charlottenburg	3 „ 12	Magdeburg	2 „ 30
Chemnitz	4 „ 30	München	9 „ 45
Dresden	6 „ 40	Nürnberg	1 „ 18
Dessau	1 „ 12	Rixdorf	3 „ 9
Elberfeld	2 „ 20	Schöneberg	2 „ 9
Forst	1 „ 6	Stettin	4 „ 30
Halle	2 „ 20	Strasburg	7 „ 28
Hamburg	3 „ 30	Stuttgart	7 „ 30
Kiel	2 „ 16	Weißensee	1 „ 6

Zusammen: 93 Beisitzer von 596.

Das sind 16 Prozent. Die Beteiligung an den Wahlen selbst war nur an einzelnen Orten eine lebhaft. Im allgemeinen zeigte sich bei den Handlungsgehilfen große Flaubeit. Wahlgänge, in denen 5 Stimmen abgegeben wurden, waren durchaus keine Seltenheit. Mit dem längeren Bestehen der Kaufmannsgerichte wird wohl auch den indifferenten Handlungsgehilfen der Besitz einer schnellen, billigen Rechtsprechung das Interesse an der Wahl weiden.

Ueber die Erfahrungen mit der Verhältniswahl bei den Kaufmannsgerichten, die Ausgestaltung der Ortsstatute und anderes dürfte noch manches zu sagen sein, das aber besser in speziellen Artikeln behandelt wird. Da die Neuwahlen zu den Kaufmannsgerichten in Zukunft nicht mehr alle in einem Jahre stattfinden werden — die Amtsdauer ist nicht einheitlich festgesetzt —, so könnten allgemeine Betrachtungen nur für die ersten allgemeinen Wahlen angestellt werden. In Zukunft können nur die örtlichen Ergebnisse bei den Kaufmannsgerichtswahlen miteinander verglichen werden. Bis dorthin muß durch Ausbau der Organisation dafür gesorgt werden, daß die Gewerkschaft der Handlungsgehilfen an recht vielen Orten bei den Wahlen mit Erfolg sich beteiligen kann. Ph. Pfeiffenberger.

Polizei und Justiz.

Ein Gewerkschaftsorgan beschlagnahmt.

Der scharfe Kurs gegen die Gewerkschaften kennzeichnet sich wieder einmal in der Beschlagnahme der Nr. 16 des „Hafenarbeiters“, die wegen eines Leitartikels, betitelt „Menschenopfer“, erfolgt sein soll. Der Artikel macht die Bergwerksbesitzer und Regierungsvertreter für die jüngste Borussia-Katastrophe verantwortlich und protestiert gegen diese Menschenopfer, die dem Gott Mammon dargebracht werden. Deshalb muß der Redakteur vermutlich vor den Strafrichter.

Neue Anwendung des preußischen Versammlungsrechts. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts kann die Polizeibehörde bei Versammlungsmeldungen auch die Angabe des Versammlungsraumes neben der des Lokals verlangen.

Anderer Organisationen.

Anarchistische Gewerkschaften in Deutschland.

Die der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ angehörenden, ehemals lokalistischen Fachgruppen haben, nachdem sie bereits vor Jahresfrist mit den Anarchisten fraternisierten, die letzten Konsequenzen ihres jahrelangen Treibens gezogen und sich als eine neue „anarcho-sozialistische“ Partei aufgetan. Eine vom Berliner lokalistischen Gewerkschaftskartell der „Freien Vereinigung“ einberufene, von 3000 Personen besuchte Versammlung im Feenpalast zu Berlin, in welcher Dr. Friedeberg referierte, verwarf den Marxismus und die politische Signatur des Klassenkampfes und proklamierte als Erbe desselben den Anarcho-Sozialismus und den wirtschaftlich-psychologischen Klassenkampf. Eine lange, von Unklarheiten und inneren Widersprüchen strotzende Resolution bezeichnet den Generalstreik als einziges Mittel zum Sturze des Kapitalismus.

„Der auf der Ausbeutung der Arbeitskraft des Proletariats als Klasse aufgebaute Kapitalismus kann nur gestürzt werden durch Entziehung und Verweigerung dieser Arbeitskraft seitens der ganzen proletarischen

Klasse. Ihren Ausdruck finden die dahingerichteten Bestrebungen in der Idee des Generalstreiks und der Agitation für denselben."

Damit ist zur **Tatsache** geworden, was wir vor Jahren schon voraussahen: Die Arbeiterzersplitterung ist auf das Gebiet der politischen Arbeiterpartei verpflanzt worden. Solange den Lokalisten die deutschen Gewerkschaften nicht sozialdemokratisch genug waren, hat man ihre Sonderblindelei in manchen Parteikreisen mit liebevoller Nachsicht toleriert, trotz unserer eindringlichsten Warnungen vor den notwendigen Folgen solcher Disziplinlosigkeit. Heute ist den „Freien“ schon die sozialdemokratische Partei nicht anarchistisch genug und sie gründen eine eigene Partei, die Partei der antiparlamentarischen Phrase, der Zersetzung und Zerstörung jeder einheitlichen Arbeiterbewegung. Das war die natürliche Entwicklungsmetamorphose der „Lokalisten“, sie endigt im Anarchismus, in der absoluten Verneinung jeder Organisation und Disziplin. Und diese Wirrköpfe vermählen sich, den deutschen Gewerkschaften, die in Kämpfen gegen das Unternehmertum erstarrt sind, vorzuschreiben, welche Wege sie wandeln müßten und schleudern heute der Sozialdemokratie ins Gesicht, ihre seit Jahrzehnten erprobte parlamentaristische Taktik sei eine Preisgabe des Sozialismus. Ihr Weg zeigt, wohin die deutsche Arbeiterbewegung gelangt wäre, wenn sie jenen Matschlägen Folge gab, in das Elend der Desorganisation und Zerrissenheit, das die vom Anarchismus zerlegte Bewegung in Spanien, Frankreich und Holland kennzeichnet. Und dafür sollten wir jahrzehntelang um die Einheit gerungen, unsere Organisationen aufgebaut und sie zu anerkannten Machtfaktoren entwickelt haben, um das Alles der anarchistischen Phrase preiszugeben? Den deutschen Gewerkschaften gebührt der Dank der ganzen deutschen Arbeiterbewegung, daß sie den auflösenden Tendenzen der lokalistischen Anarchisterei von Anbeginn mit der nötigen Schärfe entgegentraten. So ist diese Separation bis zum heutigen Tage bedeutungslos geblieben und wird es auch unter anarchistischem Banner sein. Sie wäre längst verflüchtigt, wenn auch die Sozialdemokratie schon früher das Tisch Tuch zwischen sich und jenen zerschnitten hätte. Daß die letzteren trotz ihres Disziplinbruches und trotz mehrfacher anarchistischer Kundgebungen bis in die neueste Zeit als Sozialdemokraten gelten konnten, das allein macht die Feenpalast-Demonstration zu einer bemerkenswerten Erscheinung. Und selbst jetzt noch gibt es Parteiorgane, die auch den offenen Bruch mit der Partei verzeihlich finden, wenn er im Gewande der revolutionären Phrase auftritt. Die „Leipziger Volkszeitung“ findet trotz des anarchistischen Absagebriefes an die Partei und an den Marxismus folgende milde, fast ermutigende Entschuldigung: „Die weltpolitische Krisis, die von dem Umsturz in Ostasien sich herleitet, und die die gesamten Verhältnisse Europas wie der neuen Welt erschüttert, erstreckt sich auch auf die deutsche Arbeiterklasse. Man fühlt instinktiv, wenn man es auch nicht klar erkennt, daß man großen, welthistorischen Konflikten und Entscheidungen entgegengeht und daß für den bevorstehenden Kampf die bisher gebrauchten Waffen nicht genügen. In solchen Perioden klappt nicht alles wie auf dem Exerzierplatz. In dem Schieben und Drängen der Massen geht es mal auch ein wenig drunter und drüber. Das schadet auch schließlich nicht so viel. Das Schwergewicht der Massenbewegung bringt das doch alles wieder in Ordnung.“

Nach solcher Beurteilung sollte es uns kaum noch wundern, wenn die anarcho-sozialistischen Gewerkschaftspolitiker demnächst Leipzig als besonders geeignetes Operationsfeld in Angriff nehmen.

Auch der Vorwärts gibt sich den Anschein, als habe niemand in der Partei einer solchen Kriegserklärung seitens der Lokalisten gewärtig sein können; sonst würden sicher rednerisch hervorragende Parteigenossen den Friedebergischen Anschauungen entgegengetreten sein. Das Versäumte könne aber noch nachgeholt werden. — So wenig nach den bisherigen lokalistisch-anarchistischen Erfahrungen ein solcher Optimismus des „Vorwärts“ am Plage war; so wenig hätte auch das Auftreten hervorragender Parteigenossen an dem Resultat der Versammlung etwas geändert, deren Charakter nicht durch die Unklarheiten und Entgleisungen Dr. Friedeberg's, sondern durch die ein volles Jahrzehnt währende Entwicklungstendenz der lokalistischen Anarchisterei, die auch in der wohl vorbereiteten Resolution zum Ausdruck kam, gezeichnet ist. Von Aufklärung war hier nicht mehr zu hoffen, man muß die Leute, die der Partei Balet sagen, eben gehen lassen in der Hoffnung, daß sie damit die letzte Etappe ihrer politischen Wandlungen erreicht haben. Sie sind dort angelangt, wohin sie längst gehörten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Der Vorstand gibt hiermit die

Urabstimmung

über folgenden auf der letzten Hauptversammlung der Unterstützungs-Vereinigung beschlossenen Absatz zu § 2 des Statuts bekannt:

„Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist, — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.“

Die Abstimmung soll nach drei Richtungen erfolgen:

1. Aufhebung des Beschlusses.
2. Aufhebung der rückwirkenden Kraft des Beschlusses.
3. Bestätigung des Beschlusses.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, bis zum 1. Oktober 1905 ihr Votum auf einer Postkarte an den Kassierer Robert Schmidt, Berlin SO., Raunynstraße 40, einzuliefern. Auf der Karte muß die Entscheidung des Mitgliedes deutlich angegeben sein. Außerdem muß die Karte Name und Mitgliedsnummer des Mitgliedes enthalten. Mitglieder, die diese Anforderungen bei der Abstimmung nicht erfüllen, haben damit zu rechnen, daß ihre Stimme für ungültig erklärt wird.

Der Antrag zur Urabstimmung ist von Mitgliedern aus Hamburg und Berlin unterzeichnet und geht dahin, den Passus vollständig aufzuheben. Der Vorstand.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Breslau: Grunow, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Frankfurt a. M.: Schumberger, Gottfried, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Pirmasens: Höltermann, Carl, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.